

Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung

Für einen integrativeren Zugang und
eine breitere Teilhabe

Februar 2017

Medieninhaber (Verleger):
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung
1010 Wien, Minoritenplatz 5

Internet:
www.sozialerhebung.at
www.bmwf.gv.at

Redaktion: Maria Keplinger

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Gestaltung, Produktion und Umschlag:
Peter Sachartschenko & Mag. Susanne Spreitzer OG, 1160 Wien

Hersteller: Druckerei Plöchl, Freistadt

Wien, 2017

Inhalt

Vorwort	5
1. Einleitung	7
2. Europäischer und nationaler Kontext – Grundlagen	9
3. Unterrepräsentierte Gruppen und Gruppen mit spezifischen Anforderungen	12
Unterrepräsentierte Gruppen beim Zugang zu Hochschulbildung.....	13
Gruppen mit spezifischen Anforderungen	14
4. Welche Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung werden bereits umgesetzt?	16
5. Zieldimensionen und quantitative Ziele bis 2025	19
5.1 Präambel.....	19
5.2 Zieldimension I: Integrativerer Zugang	20
Aktionslinie 1: Qualität und Zugänglichkeit von Informationsangeboten verbessern	21
Aktionslinie 2: Outreach-Aktivitäten und heterogenitätssensible Studienberatung.....	22
Aktionslinie 3: Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen	23
5.3 Zieldimension II: Abbruch verhindern, Studienerfolg verbessern	24
Aktionslinie 4: Einstieg ins Studium erleichtern.....	24
Aktionslinie 5: Studienorganisation und Qualität der Lehre	25
Aktionslinie 6: Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen erhöhen	26
5.4 Zieldimension III: Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen	27
Aktionslinie 7: Hochschulsystemfragen.....	27
Aktionslinie 8: Integration der sozialen Dimension in die Strategieüberlegungen von Hochschulen und Schaffung geeigneter Governancestrukturen.....	28
Aktionslinie 9: Weiterentwicklung der Studienförderung	29
5.5 Quantitative Ziele bis 2025	30
6. Implementierung und nächste, konkrete Schritte des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	35
Informationsverbreitung, Dissemination und weitere Überzeugungsarbeit.....	36
Social-Dimension-Mainstreaming	36
Begleitmonitoring (einschließlich Verbesserung der Daten- und Informationsgrundlagen) und Evaluierung	37
Anhang	38
Guidelines zur Strategieentwicklung	38
Dokumentation des Prozesses	38
Stellungnahmen/Beiträge in der Konsultationsphase	40
Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor (2015).....	41
Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ (2013).....	42
Literatur	43

Universitäten und Hochschulen prägen die Wissensgesellschaft. Sie sind wichtige Impulsgeber für gesellschaftliche Entwicklungen, ihre Leistungen haben eine richtungsweisende Funktion in der ökonomischen Wertschöpfung. Das gilt sowohl für Forschung und Entwicklung als auch in der Erschließung der Künste und in der Lehre.

Die großen Herausforderungen unserer Zeit erfordern Innovationen und neue Zugänge. Dabei ist das gesamte Leistungsspektrum der Hochschulen gefordert: Forschung und Innovation, der Wissens- und Technologietransfer sowie der Einfluss der Lehre, um all jenen ausgezeichnete Kompetenzen und Qualifikationen zu vermitteln, die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung suchen. Zugleich haben Hochschulen eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, in deren Auftrag sie lehren und forschen.

Die vorliegende „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“ ist das Ergebnis eines einjährigen Diskussionsprozesses mit den Hochschulen und weiteren betroffenen Institutionen sowie Interessensvertretungen. Die ausgearbeiteten Handlungsfelder mit konkreten Maßnahmen sollen die soziale Inklusion schrittweise erhöhen. Dafür braucht es neben den entsprechenden öffentlichen Mitteln auch die Bereitschaft und Anstrengung, die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und die vielfältigen Potenziale bestmöglich auszuschöpfen.

Die soziale Dimension ergänzt den Exzellenzanspruch, der den Wissenschaftsbetrieb auszeichnet. Heterogenität und Diversität tragen zur weiteren Qualitätssteigerung in der Lehre bei, wovon im Endeffekt alle Studierenden und Lehrenden profitieren.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen, die sich in den Strategie-Entwicklungsprozess eingebracht haben und bin überzeugt, dass sie die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ mit großem Engagement umsetzen werden.



© Hans Ringhofer

Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

1. Einleitung



Die Teilnahme an Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen erhöht gleichermaßen das Potenzial für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe und Integration. Neben Begabung und Motivation können – allgemein gesprochen – Faktoren (z.B. regionale Herkunft, Bildungshintergrund, Geschlecht), die der „sozialen Dimension“ zuzurechnen sind, die Zugänglichkeit von (Aus-)Bildung unterstützen oder erschweren. Um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen adäquat begegnen zu können, ist es naheliegend, quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zu Bildung und Ausbildung zu aktivieren und damit Fähigkeiten, Wissen, Kompetenzen und Qualifikationen bestmöglich zur Entfaltung zu bringen.

Die vorliegende „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ ist zu diesem Thema das erste gesamthafte Strategiedokument in der österreichischen Hochschulentwicklung. Auf der Basis der Analyse des Status quo in der Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppierungen an Hochschulbildung werden generelle Zielsetzungen für alle Verantwortlichen formuliert: Bundesministerien, Hochschuleinrichtungen, Interessensvertretungen und Institutionen an Schnittstellen, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure. In drei Zieldimensionen, nämlich „Integrativerer Zugang“, „Abbruch verhindern, Studienerfolg steigern“ und „Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen“, werden jeweils drei Handlungsfelder („Aktionslinien“) mit einer Reihe an weitreichenden Maßnahmen aufgezeigt, die unter breiter Einbindung aller Stakeholder und von Expert/innen in der Thematik der „sozialen Dimension“ erarbeitet wurden. In einem systematischen und fokussierten Informations- und Erfahrungsaustausch¹ wurden neben genereller Bewusstseinsbildung bereits gut funktionierende Maßnahmen und Projekte vorgestellt und Handlungsoptionen entwickelt. Eine strategischere Ausrichtung im Zusammenwirken von nationaler und europäischer Ebene mit der institutionellen Ebene wurde

¹ In neun Veranstaltungen mit rund 800 Teilnehmer/innen (Hochschulleitungen und für die soziale Dimension Verantwortliche an Hochschulen und Schnittstelleneinrichtungen, Studierende, Studierendenvertreter/innen, Expert/innen, Hochschulforscher/innen u.a.) zwischen Februar und Oktober 2016 und einer Konsultationsphase für den Entwurf des Strategiepapiers im November 2016.

als zielführend erachtet, um den Zugang zu Hochschulbildung sozial integrativer und die Teilhabe breiter und heterogenitäts- und diversitätssensibel zu gestalten. Die Vielzahl an Stellungnahmen zum Konsultationsentwurf bestätigt das deutliche Commitment der Stakeholder zur vorliegenden Strategie.

Die wohl wichtigste Aufgabe besteht im Auf- und Ausbau einer sozial inklusiven Kultur an den Hochschulen und von diversifizierteren Lehr- und Lernangeboten, die imstande sind, die Heterogenität der Studierendenschaft sowie die Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen in die Hochschulbildung als wertvolle Ressource zu begreifen und alle Begabungen zu fördern. Die Gestaltung und Umsetzung von diesbezüglichen Maßnahmen und Projekten liegt vielfach in der Autonomie der Hochschulen, die auf vorhandenen Aktivitäten guter Praxis aufbauen können.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sieht seine Aufgabe insbesondere darin, die Umsetzung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung über die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten, den Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan, Social-Dimension-Mainstreaming in allen (künftigen) Maßnahmen und mit ausreichenden Ressourcen zur Finanzierung der Hochschulen und für die Studienförderung zu gewährleisten. Zugleich wird von der Bereitschaft und Anstrengung ausgegangen, die vorhandenen (öffentlichen) Mittel zielgerichtet(er) einzusetzen.

Wenn es gelingt, die soziale Dimension in der Zugänglichkeit und Teilhabe an Hochschulbildung als wesentliches Element zu verankern, können in weiteren Schritten die Inklusion in der gesamten Bildungskette und die gleichberechtigte Wertschätzung von (Hochschul-) Bildung und Berufsausbildung und deren wechselseitige Durchlässigkeit (zentrale Fragen für die soziale Dimension insgesamt) einbezogen werden. Mehrere ressortübergreifende Themen sind in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ bereits enthalten, wie etwa der Einbezug der Pädagogischen Hochschulen und damit der Pädagogen- und Pädagoginnenbildung NEU, Studieninformation und Beratung als „Schnittstellenaufgabe“ und das verstärkte Zugehen von Hochschulen auf Schulen, Berufsbildungs-, Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, um den Zugang zu höherer Bildung integrativer zu gestalten.

Der Strategie-Entwicklungsprozess wurde vom Institut für Höhere Studien wissenschaftlich begleitet und von 3s wurde eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen und Projekten zur sozialen Dimension an Hochschulen und Schnittstelleninstitutionen durchgeführt (siehe Kapitel 4). Das vorliegende Strategiepapier greift viele von Teilnehmer/innen im Diskussionsprozess eingebrachte Ideen und Beispiele gelebter Praxis an Hochschulen und Schnittstelleninstitutionen und Rückmeldungen aus der Konsultation (in zum Teil verallgemeinerter Form) auf, ohne namentliche Nennungen vorzunehmen. Die Prozessdokumentation findet sich im Anhang und wird mit Begleitunterlagen online zugänglich gemacht.

2. Europäischer und nationaler Kontext – Grundlagen



Sowohl auf europäischer Ebene als auch im Rahmen des Europäischen Hochschulraumes (Bologna-Prozess) wird die soziale Dimension in der Hochschulbildung seit längerem als eine der angestrebten Prioritäten definiert. Im Bologna-Communiqué von Prag (2001) erstmals thematisiert, rückte sie in den Folgejahren zunehmend in den Fokus. Im Communiqué von London (2007) einigten sich die Mitgliedsstaaten auf das gemeinsame Ziel, dass Studierende bei Zugang, Teilhabe und Abschluss der Hochschulbildung auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollten.¹ Im Communiqué von Bukarest (2012) bekennen sich die Mitgliedsstaaten dazu, entsprechende Maßnahmen auf nationaler Ebene zu implementieren. Dieses Bekenntnis wurde in den **Schlussfolgerungen zur sozialen Dimension des Rates der Europäischen Union 2013** aufgegriffen.² Bei der Bologna Ministerinnen- und Ministerkonferenz in Jerewan 2015 verständigten sich die Mitgliedsstaaten darauf, nationale Strategien zur Verbesserung der sozialen Dimension im Hochschulbereich zu entwickeln. In Anlehnung an die Schlussfolgerungen des Bologna Implementation Report 2015 und vorangegangene Bologna-Communiqués wurden folgende Ziele gesetzt:

- Schaffung einer Vielfalt an adäquaten Lernangeboten für unterschiedliche Studierende/Lerntypen (Lifelong learning)
- Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungssektoren

1 „We share the societal aspiration that the student body entering, participating in and completing higher education at all levels should reflect the diversity of our populations. We reaffirm the importance of students being able to complete their studies without obstacles related to their social and economic background. We therefore continue our efforts to provide adequate student services, create more flexible learning pathways into and within higher education, and to widen participation at all levels on the basis of equal opportunity“ (London 2007: 5).

2 „[Der Rat der Europäischen Union] ersucht die Mitgliedsstaaten [...] nationale Ziele festzulegen, die darauf ausgerichtet sind, die Zugangs-, Teilnahme- und Abschlussquoten unterrepräsentierter und benachteiligter Gruppen an der Hochschulbildung zu erhöhen, um Fortschritte im Hinblick auf das Ziel des Bologna-Prozesses zu erreichen, wonach die Studentenschaft, die ein Hochschulstudium beginnt, absolviert und abschließt, auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten widerspiegeln sollte [...]“ (Rat der Europäischen Union 2013).

- Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern
- Förderung der Möglichkeiten beim Zugang und Abschluss für benachteiligte Gruppen (auch bei der internationalen Mobilität)
- Abbau von Hürden bei der Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen

Auf nationaler Ebene wurde im Regierungsprogramm 2013–2018 vorgesehen, dass „Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Studium und von nicht-traditionellen Zugängen zum Studium im gesamten Hochschulsektor“³ zu setzen sind. In den Wirkungszielen des BMWFW ist festgelegt, den Anteil der Studierenden mit Eltern ohne Matura oder anderer Hochschulzugangsberechtigung zu erhöhen, um die Zusammensetzung der Studierenden- und Absolvent/innen-Struktur an jene der Gesamtbevölkerung heranzuführen.⁴

Im gesamtösterreichischen **Universitätsentwicklungsplan 2016–2021** des BMWFW wird dieses Ziel in der „Förderung eines Kulturwandels zugunsten von sozialer Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität an der Universität“ (System-Ziel 8⁵) adressiert und zugleich die Ankündigung von Vizekanzler Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner bei den Alpbacher Hochschulgesprächen 2015, eine „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“ zu entwickeln, weiter konkretisiert.⁶

Der **Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan bis 2017/18**⁷ sieht vor dem Hintergrund spezifischer gesetzlicher Grundlagen dezidiert den Ausbau berufsbegleitender Studienangebote und die Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und zur Berufsbildung vor. Weitere Themen sind der Frauenanteil in „Technik/Ingenieurwissenschaft“ sowie die Erhöhung des Anteils von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen und von Studierenden mit Migrationshintergrund.

Die Strategieentwicklung zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung setzt auf den Ergebnissen zweier **Arbeitsgruppen der Österreichischen Hochschulkonferenz** auf („Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor“ 2015⁸; Endbericht der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ 2013⁹).

Der Fokus der Empfehlungen zu nicht-traditionellen Studierenden lag auf zwei Gruppen, jenen, die eine berufliche Vorbildung aufweisen bzw. berufstätig sind, und jenen (potenziell unterrepräsentierten) Gruppen, deren sozio-ökonomischer Hintergrund den Zugang zu Bildung erschwert – wobei diese Gruppen nicht überschneidungsfrei sind, wie die folgende Übersicht mit Beispielen für potenzielle Studierende der Zielgruppe zeigt.

3 Bundeskanzleramt (2013): Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, S.45.

4 Vgl. BMWFW (2016): Bundesvoranschlag 2017. Untergliederung 31. Wissenschaft und Forschung, S. 28.

5 BMWFW (2015): Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016–2021, S.28-31.

6 BMWFW (2015): „Mitterlehner: ‚Zugang zum Studium verbreitern‘“, <http://www.bmwfw.gv.at/Presse/Archiv/Archiv2015/Seiten/Mitterlehner-Zugang-zum-Studium-verbreitern.aspx>, 20.12.2016.

7 Vgl. BMWFW: Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan bis 2017/18, Vorlage im Ministerrat am 27.5.2015.

8 Vgl. Österreichische Hochschulkonferenz (2015): Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im gesamten Hochschulsektor. Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertreter/innen von BMWFW, Fachhochschulkonferenz (FHK), Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH), Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK), Universitätenkonferenz (uniko), Wissenschaftsrat, Senatsvorsitzendenkonferenz der österreichischen Universitäten, Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer.

9 Vgl. Österreichische Hochschulkonferenz (2013): Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“. Die Arbeitsgruppe setzte sich ministeriumsübergreifend (neben Wissenschaft und Forschung auch Finanz, Justiz sowie Wirtschaft, Familie und Jugend) zusammen, außerdem waren die ÖH sowie die Studienbeihilfenbehörde vertreten.

Zielgruppen der „Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge“

Potenzielle Studierende	
Mit beruflichem Kontext, z.B.	Aus unterrepräsentierten Studierendengruppen mit sozio-ökonomischem Kontext, z.B.
Berufsreifeprüfung	bildungsbenachteiligte Studienwerber/innen (z.B. Migrationshintergrund)
Lehre mit Matura	Studierende mit Betreuungspflichten
Lehre plus Zusatzqualifikation	Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung
Meisterprüfung	

Gruppen, die beiden Kategorien gleichermaßen zugeordnet werden können
Studienberechtigungsprüfung
Studienabbrecher/innen
Zweiter (und weiterer) Bildungsweg
Teilzeitstudierende
berufstätige Studierende
späterer Eintritt ins Studium
spätere Matura
Biografie Aufsichtungen (mehrere, nicht zusammenhängende Bildungsabschlüsse ohne Hochschulzugangsberechtigung)

Quelle: Österreichische Hochschulkonferenz (2015): Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor

Die erarbeiteten Maßnahmen adressieren den Zugang zum und den Verbleib im Studium und generelle Vorschläge zu flexiblen Studienmodellen. Außerdem wird empfohlen, finanzielle Anreize für den Mehraufwand der Hochschulen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu setzen, z.B. durch Förderung von Pilotprojekten, die auf ihre Wirkungen evaluiert werden sollen.

Bereits 2013 wurden von einer Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz Vorschläge zur besseren sozialen Absicherung von Studierenden und zur Vermeidung von Härtefällen unterbreitet. Neben generellen Verbesserungen des Beihilfensystems wurden bei den Empfehlungen bestimmte Gruppen von Studierenden speziell berücksichtigt (Studierende mit Kindern, Studierende aus kinderreichen Familien, Studierende mit einer Behinderung/chronischen Erkrankung und bestimmten Beeinträchtigung, ältere Studierende). Die Umsetzung dieser Empfehlungen erfolgte jeweils 2014 und 2016 durch Novellen des Studienförderungsgesetzes. Die wichtigsten Eckpunkte der Empfehlungen der Arbeitsgruppen finden sich im Anhang.

3. Unterrepräsentierte Gruppen und Gruppen mit spezifischen Anforderungen



Wie in Kapitel 2 ausgeführt, bekennen sich die beteiligten Staaten im Rahmen des Bologna-Prozesses seit längerem dazu, Gruppen, die in ihrem Hochschulsystem unterrepräsentiert sind, zu identifizieren und Maßnahmen zum Abbau dieser Unterrepräsentanz zu treffen. Mit den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2015¹, deren Ergebnisse für internationale Vergleiche in den EUROSTUDENT² einfließen, sowie der Hochschulstatistik können diese unterrepräsentierten Studierendengruppen weitgehend identifiziert werden.³ Da sich die soziale Dimension nicht nur auf den Zugang zu Hochschulbildung, sondern auch auf die Teilhabe an einem Studium und einen erfolgreichen Studienabschluss bezieht, werden nachfolgend jene Gruppen cursorisch dargestellt, die im Hochschulzugang unterrepräsentiert sind bzw. deren Studienfortschritt und -abschluss – nicht zuletzt aus sozialen Gründen – gefährdet ist. Damit fokussiert der Prozess einerseits auf bestimmte Gruppen, trägt aber andererseits der Kritik an einer ausschließlich kategorialen Ausrichtung Rechnung, indem die soziale Dimension von einer problemzentrierten Perspektive beleuchtet wird: Dazu gehören v.a. die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit sowie das Zusammenwirken von verschiedenen Diversitätsmerkmalen (Intersektionalität).

1 Vgl. Zaussinger, S., Unger, M. et al. (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015.

2 EUROSTUDENT VI, Bericht wird im Frühjahr 2018 erscheinen: <http://www.eurostudent.eu/>, 20.12.2016.

3 In Österreich liegen mit der Hochschulstatistik und den regelmäßigen Studierenden-Sozialerhebungen umfangreiche Daten zur sozialen Dimension im Hochschulbereich vor. Daten zum Bildungshintergrund der Eltern werden anlässlich der Studienzulassung erhoben, stehen aber als Individualdatensätze aus Datenschutzgründen den Hochschulen nicht vollständig zur Verfügung (betrifft nur UStat 1; UStat 1 ist eine Erhebung von Statistik Austria bei Studienbeginn auf der Basis von §9 Abs. 6 Bildungsdokumentationsgesetz, BGBl. I Nr. 12/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2016, konkretisiert durch eine Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über statistische Erhebungen bei Studierenden an Universitäten und in Fachhochschul-Studiengängen BGBl. II Nr. 523/2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 290/2009). Über die Bewerber/innen in Zulassungsverfahren sowie zu „Übergängen“ (Schule – Hochschule, Hochschule – Arbeitsmarkt) sind kaum standardisierte soziodemografische Daten verfügbar.

Unterrepräsentierte Gruppen beim Zugang zu Hochschulbildung

40% der Studierenden kommen aus Haushalten, in denen weder Vater noch Mutter über eine Matura verfügen. Österreich zählt im EUROSTUDENT-Vergleich neben Norwegen, Niederlande und Schweiz sogar zu den Ländern, in denen die Studierendenschaft relativ repräsentativ zur Wohnbevölkerung zusammengesetzt ist. Dennoch ist die Studierwahrscheinlichkeit für Studierende aus „bildungsnahen“ Elternhäusern rund 2,38mal höher als für jene aus „bildungsfernen“. Damit sind der Einfluss der Elternbildung auf das Bildungsverhalten junger Menschen und auch eine nichtintendierte Selektivität des Bildungssystems evident. Zudem sind an Fachhochschulen Studierende aus „bildungsferner“ Schicht weniger deutlich als an Universitäten unterrepräsentiert. Allerdings zeigt sich auch an Universitäten erstmals seit vielen Jahren eine Entwicklung zum Positiven.⁴ Sowohl die Studienaufnahme, die Wahl des Hochschultyps als auch die Fachwahl werden zum Teil vom sozialen Hintergrund der Studierenden beeinflusst.⁵

Nach Geschlecht betrachtet sind Männer im Hochschulsystem leicht unterrepräsentiert.⁶ In allen Hochschulsektoren mit Ausnahme der berufsbegleitenden FH-Studien (44%) stellen Frauen die Mehrheit der Studierenden. An einzelnen Universitäten wie der Montanuniversität Leoben oder der Veterinärmedizinischen Universität ist mit je rund 80% Männern bzw. Frauen das Geschlechterverhältnis besonders unausgewogen. Hohe Frauenanteile gibt es in pädagogischen, gesundheits- und sozialwissenschaftlichen Studien, geringere Anteile in technischen Studien. Je nachdem auf welcher Ebene das Hochschulsystem betrachtet wird, zeigen sich Über- oder Unterrepräsentanzen von Männern und Frauen. In diesem Kontext ist auch auf nach Geschlecht unterschiedliche Übertrittsraten vom Bachelor zum Master- und Doktoratsstudium hinzuweisen.

Auffällige Unterschiede beim Zugang zu Hochschulbildung bestehen überdies nach regionaler Herkunft. Während in Wien und im Burgenland mehr als 50% und in Niederösterreich und Kärnten fast 50% eines (inländischen) Altersjahrganges „im Laufe ihres Lebens“ ein Studium aufnehmen, sind es in Vorarlberg nur 36%, in Tirol 41% und in der Steiermark 42%. Betrachtet man die Hochschulzugangsquoten in den Bundesländern nach Geschlecht, sind die regionalen Unterschiede noch stärker ausgeprägt: In Wien, Kärnten und im Burgenland beträgt die Hochschulzugangquote von Frauen mindestens 60%, in Vorarlberg und Oberösterreich nehmen nur knapp 30% der Männer „im Laufe ihres Lebens“ ein Studium auf.

Weiters sind deutlich weniger Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund unter den Studierenden, ihre Hochschulzugangsquoten liegen bei 45% (2. Generation) bzw. 60% (1. Generation) der Quote für Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund, d.h. sie sind etwa um den Faktor 2 geringer repräsentiert als Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund. Vor allem die Zugangsquote von Studierenden der zweiten Zuwanderungsgeneration hat sich aber in den letzten Jahren stark erhöht.

Es ist anzunehmen, dass auch Studierende mit einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung und bestimmten Beeinträchtigung (z.B. Gehörlosigkeit) im Hochschulsystem unter-

4 Eine weiterführende Darstellung erfolgt in Kapitel 5.5 Quantitative Ziele bis 2025 (S. 30). Vergleiche auch Zaussinger, Unger et al. (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015, Band 1, insbesondere Kapitel 1.5.

5 Vgl. Hanft, Anke (u.a.) (2015): Herausforderung Heterogenität beim Übergang in die Hochschule, Münster; Lange-Vester, Andrea, Sander, Tobias (Hrsg.) (2016): Soziale Ungleichheiten, Milieus und Habitus im Hochschulsystem; Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. EUROSTUDENT V 2012–2015 (2015), Synopsis of Indicators, Bielefeld, S. 51, 52.

6 Im Berufsbildungssystem sind dagegen Männer überrepräsentiert. Sie stellen zum Beispiel 65% der Lehrlinge an Berufsschulen (Statistik Austria 2015a).

repräsentiert sind, obwohl dies mit den vorliegenden Daten nicht quantifiziert werden kann. In der Studierenden-Sozialerhebung 2015 geben 0,7% der Studierenden an, eine Behinderung aufzuweisen (Selbsteinstufung). Indizien für eine deutliche Unterrepräsentanz dieser Gruppe im Hochschulsystem sind, dass für rund 3,4% der Bevölkerung unter 25 Jahren eine erhöhte Familienbeihilfe aufgrund einer Behinderung bezogen wird und etwa 2,6% aller Schüler/innen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen.

Gruppen mit spezifischen Anforderungen

Für Studierende mit Kind, vor allem kleineren Kindern mit höherem Betreuungsbedarf, ist Zeit ein entscheidender Faktor, weil Kinderbetreuung die Zeitressourcen für das Studium beschränkt (in der Regel bei Müttern) oder durch gestiegene Kosten die Erwerbstätigkeit ausgeweitet wird (in der Regel Väter). Studierende mit Kind und insbesondere Alleinerziehende gehören auch zu den Gruppen mit den höchsten Anteilen an finanziellen Schwierigkeiten.

Studierende mit einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung und bestimmten Beeinträchtigung (insgesamt 12% der Studierenden) kommen oftmals langsamer im Studium voran. Die Studienförderung trägt dem durch Verlängerung der Bezugsdauer Rechnung. Zur eigentlichen Beeinträchtigung können noch finanzielle Probleme hinzukommen. Psychische Beschwerden oder chronische Erkrankungen werden häufig zusammen mit körperlichen Beeinträchtigungen genannt, sind also oftmals die Folge von anderen Beeinträchtigungen. Daneben berichten Studierende des Öfteren von Stressfaktoren und psychischen Beschwerden, die ebenfalls zur Verlängerung des Studiums oder zum Abbruch führen können.

Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Erstsprache geben neben teilweisen Schwierigkeiten mit der deutschen (Fach-)Sprache überdurchschnittlich häufig finanzielle Schwierigkeiten, soziale Isolation und mangelnden Kontakt zu österreichischen Studierenden an. Jene aus EU-Drittstaaten berichten manchmal von Problemen mit der Aufenthaltsbewilligung/Visum und fehlender oder zu geringer Arbeitserlaubnis.

26% aller Bildungsinländer/innen nehmen ihr Studium verzögert (mehr als zwei Jahre nach Verlassen des Schulsystems oder über den 2. Bildungsweg) auf, weisen überdurchschnittlich oft einen nicht-traditionellen Hochschulzugang auf (insbesondere Berufsreifeprüfung, Meister- und Befähigungsprüfung sowie vergleichbare berufliche Qualifikation) und haben fast doppelt so häufig Eltern ohne Matura – weshalb sich im europäischen Vergleich die soziale Zusammensetzung im österreichischen Hochschulsystem insgesamt etwas ausgewogener darstellt. Infolge eines ab Studienbeginn höheren Erwerbsausmaßes sind Studierende mit verzögertem Beginn vielfach mit Problemen der Vereinbarkeit von Studium und Beruf konfrontiert. Daher lässt sich beobachten, dass viele trotz vergleichsweise hoher Studienmotivation bereits im ersten Studienjahr ihr Studium wieder beenden. Nicht außer Acht zu lassen ist überdies die lange Unterbrechung des (formalen) Lernprozesses – im Durchschnitt sind sie bei Studienbeginn 28 Jahre alt.

Viele Studierende stellt die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit bzw. die Balance zwischen den Ressourcen Zeit und Geld vor Herausforderungen. Je nach finanzieller Unterstützung durch Familie und Studienförderung sind Studierende auch auf eigenes Erwerbseinkommen angewiesen und wenden daher weniger Zeit für das Studium auf. Längere Studiendauern und damit der Verlust von Beihilfen oder Vergünstigungen erhöhen den Finanzbedarf weiter. Laut Studierenden-Sozialerhebung sinkt ab 10 Stunden Erwerbstätigkeit die für das Studium aufgewendete Zeit merklich. Diese Grenze verschiebt sich seit einigen Jahren weiter nach unten. 38% aller Studie-

renden sind während des Semesters mehr als 10 Stunden pro Woche erwerbstätig, und mehr als die Hälfte aller 61% erwerbstätigen Studierenden empfinden Studium und Erwerbstätigkeit als (eher) schlecht vereinbar. Knapp 40% der Studierenden betreiben de facto ein Teilzeitstudium (< 25h Studienaufwand pro Woche). Je nach Hochschultyp und zum Teil auch in einzelnen Studienrichtungen ist die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit einfacher oder schwieriger.

Rund ein Viertel der Studierenden gibt in der Studierenden-Sozialerhebung finanzielle Schwierigkeiten an. Es fällt auf, dass sich unter jüngeren Studierenden die soziale Herkunft besonders auf ihre finanzielle Situation auswirkt, da ihre Familien sie weniger stark finanziell unterstützen können und die Studienbeihilfe das nicht vollständig kompensiert. Mit zunehmendem Alter der Studierenden verringert sich der Einfluss der sozialen Herkunft, weil der eigene Erwerb Haupteinkommensquelle wird und die finanzielle Elternunterstützung an Bedeutung verliert. Zugleich vergrößern sich die finanziellen Schwierigkeiten von Studierenden zwischen 25 und 30 Jahren insgesamt.

4. Welche Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung werden bereits umgesetzt?

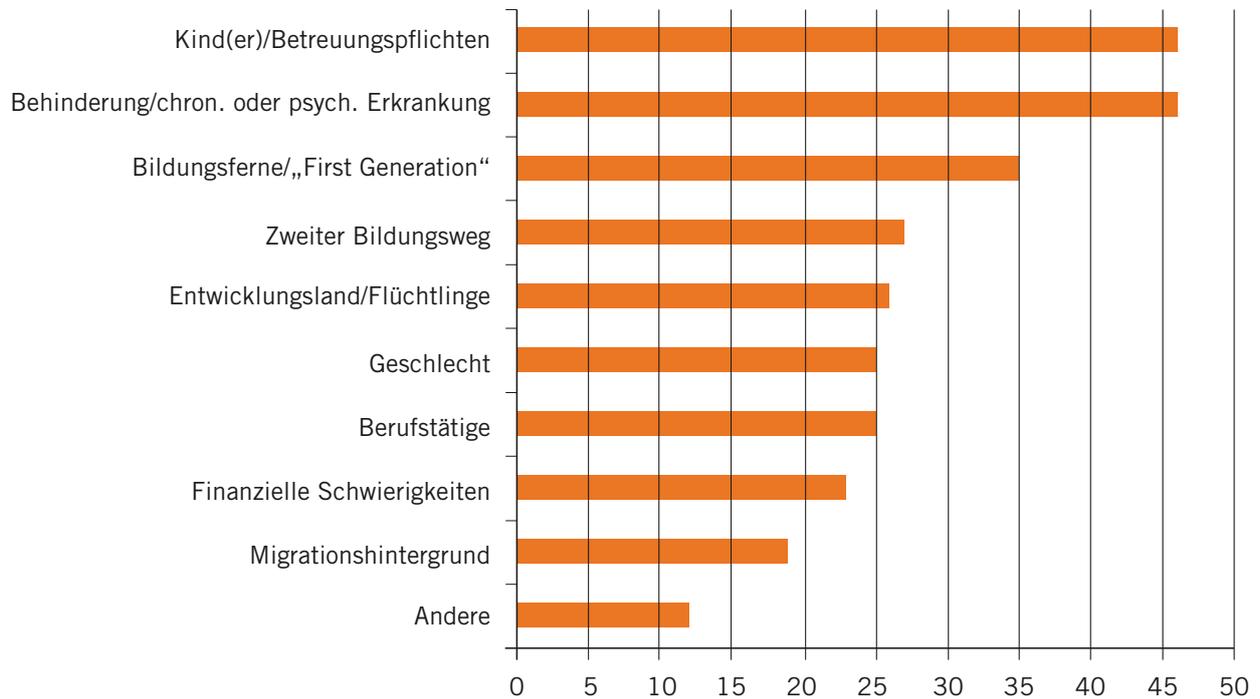
Im Rahmen des Strategie-Entwicklungsprozesses wurden laufende Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung erhoben (3s-Studie). Auf dieser Basis können Maßnahmenbeispiele guter Praxis aber auch Entwicklungsbedarf eruiert werden.

In einer Online-Erhebung von Mai bis September 2016 wurden von 56 Institutionen 246 Maßnahmen im Bereich der sozialen Dimension beschrieben.¹ Die Analyse dieser Maßnahmen erfolgte entlang von Zielgruppen, Maßnahmenfeldern sowie der Verortung im Student Lifecycle (verstanden als organisatorische Rahmensetzung zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs). Da viele der berichteten Maßnahmen sehr breit ausgerichtet sind, wurden davon Maßnahmen im engeren Sinne unterschieden, die gezielt unterrepräsentierte Gruppen und Studierende mit spezifischen Anforderungen adressieren.

In allen Hochschulsektoren sowie von Institutionen an Schnittstellen (ÖH, Ministerien, Arbeiterkammern, Wirtschaftskammern, Arbeitsmarktservice) wird eine Vielzahl an Aktivitäten zur sozialen Dimension gesetzt. Der Großteil der genannten Maßnahmen entfällt auf den Bereich Informations-/Beratungs- und Unterstützungsangebote, weniger Maßnahmen betreffen finanzielle Unterstützungen (z.B. Beihilfen).

¹ Im Erhebungsdesign wurde festgehalten, dass Institutionen die rund fünf wichtigsten Maßnahmen darstellen sollten. In die Erhebung wurden alle Hochschulen (öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen), die ÖH, BMWFW (einschließlich Studienbeihilfenbehörde und Psychologische Studierendenberatung), BMB, AMS, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer Österreich u.a. einbezogen. Antworten liegen von 43 Hochschulen und den genannten Schnittstelleninstitutionen vor.

**Anzahl der Maßnahmen nach Zielgruppen im engeren Sinn der sozialen Dimension
(Mehrfachzuordnungen waren möglich)**



Quelle: 3s-Darstellung auf Basis der Online-Erhebung (n=246)

Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote existieren insbesondere in Bereichen mit gesetzlichen Vorgaben bezüglich Gleichstellung, Gender und Diversität. Daher gibt es viele diesbezügliche Initiativen, insbesondere an Universitäten und aufgrund der Leistungsvereinbarungen auch mit strategischer Ausrichtung (z.B. Stelle für Gleichbehandlung/Diversität, Stelle für Studierende mit Behinderung/chronischer oder psychischer Erkrankung).

Im Vergleich dazu werden weniger Outreach-Maßnahmen² umgesetzt. Unter die allgemeinen Beratungsangebote fallen bundesweite Projekte wie z.B. 18plus, Maturant_innenberatung der ÖH etc. Diese adressieren vor allem Studierende vor und am Beginn des Studiums. Beratungsangebote während des Studiums und in der Abschlussphase wurden weniger häufig beschrieben. Im Workshop „Information und Beratung“ (September 2016) wurde festgehalten, die bestehenden Informations- und Beratungsangebote stärker zu vernetzen (z.B. in Richtung einer Online-Informationsplattform) und inhaltlich um Informationen rund um die Studienförderung (z.B. Studienabschlusstipendium), Studienfinanzierung und Orientierungsangebote zu erweitern. Anhand von Fallbeispielen wurde erarbeitet, dass niederschwellige Peer-Beratung, individualisierte Beratung und Angebote, welche die Eigeninitiative von Studieninteressierten stärken, besonders positiv wahrgenommen werden. Zugleich zeigte sich, dass die Qualität stark vom Engagement vor Ort abhängig ist und dass Maßnahmen allein an der Schnittstelle Schule-Hochschule zu kurz greifen, um auch nicht-traditionelle Studierende, die über den zweiten Bildungsweg kommen, zu erreichen.

² Outreach-Maßnahmen zielen darauf ab, Informationen oder Angebote für Personen(gruppen) zugänglich zu machen, die aus verschiedenen Gründen bisher nicht erreicht werden und beinhalten daher ein aktives Zugehen auf die Zielgruppen seitens der Hochschulen und Schnittstellen-Einrichtungen.

Ein weiterer Befund der 3s-Studie ist, dass die berichteten Maßnahmen unterschiedlich intensiv bzw. noch nicht systematisch evaluiert werden und daher beschränkt Aussagen über ihre Wirkung getroffen werden können. Die Erhebung und Diskussionen im Strategie-Entwicklungsprozess verdeutlichen aber, dass einige erfolgversprechende Maßnahmen (z.B. Angebote für „bildungsferne“ junge Menschen oder Studierende mit Migrationshintergrund; Studierenden-Tracking, Inklusionsprojekte) im Aufbau begriffen sind und Kooperationen mit Schulen, deren Absolvent/innen bislang weniger häufig an Hochschulen kommen, zunehmend intensiviert werden. Darüber hinaus zeigte sich die Notwendigkeit, die teils kleinteiligen Projekte auszuweiten und in einem strategischen Rahmen zusammenzuführen.

5. Zieldimensionen und quantitative Ziele bis 2025

5.1 Präambel

Das übergeordnete, langfristige Ziel der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung ist in mehrere Beschlüsse von Bologna-Ministerkonferenzen (zuletzt Jerewan-Konferenz 2015) und des Rates der Europäischen Union (Schlussfolgerungen zur sozialen Dimension der Hochschulbildung, 2013) eingebettet (siehe Kapitel 2): Studierende, die ein Hochschulstudium beginnen, studieren und absolvieren, sollen auf allen Ebenen an die soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung in den Mitgliedsstaaten herangeführt werden.¹ Im Bereich des Hochschulzugangs hat die Österreichische Bundesregierung dieses Ziel aufgegriffen, indem etwa der nicht-traditionelle Hochschulzugang verbessert und die Vereinbarkeit von Beruf und Studium gefördert werden.² Auch mit der wirkungsorientierten Budgetierung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und Planungsdokumenten des Ressorts (z.B. Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2016-2021, Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan bis 2017/18) werden diese Ziele verfolgt.³

Das übergeordnete Ziel einer nach sozialen Gesichtspunkten ausgewogenen Teilhabe an Hochschulbildung ist sehr ambitioniert und daher langfristig zu verfolgen. 2014/15 ist die Wahrscheinlichkeit ein Studium an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen aufzunehmen für Kinder von Vätern mit Matura 2,38mal höher als für Kinder von Vätern ohne Matura (Wahr-

1 „[...] nationale Ziele festzulegen, die darauf ausgerichtet sind, die Zugangs-, Teilnahme- und Abschlussquoten unterrepräsentierter und benachteiligter Gruppen an der Hochschulbildung zu erhöhen“, Rat der Europäischen Union (2013): Schlussfolgerungen zur sozialen Dimension der Hochschulbildung.

2 Bundeskanzleramt (2013): Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, S. 45: „Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Studium und von nicht-traditionellen Zugängen zum Studium im gesamten Hochschulsektor werden gesetzt.“ Vgl. Kapitel 2.

3 Vgl. Kapitel 2.

scheinlichkeit der Studienaufnahme oder sogenannte „Rekrutierungsquote“). Um den Zugang und die Teilhabe an Hochschulbildung für alle unterrepräsentierten Gruppen zu verbessern, ist erhöhtes Augenmerk auf die soziale Inklusion im gesamten Bildungs- und Ausbildungssystem zu richten. Wachsende Heterogenität und gelebte Diversität – mit Blickrichtung auf die Förderung aller Begabungen – stellen die Hochschulen gleichermaßen vor Herausforderungen, insbesondere wenn sie die Auswahl ihrer Studierenden beeinflussen können und wenn sie jene, die ein Studium beginnen, auch zu einem erfolgreichen Abschluss (oder eventuell einen anderen relevanten Qualifikationserwerb) mit sehr guter Beschäftigungsfähigkeit führen. Sowohl in Bezug auf den Impact durch die Lehre als auch hinsichtlich der diesbezüglichen Leistungen durch die Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste bestehen große und berechtigte Erwartungen an die Hochschulen.

Aus den Analysen in Kapitel 3 wird festgehalten, dass die Zielgruppen der sozialen Dimension in der Hochschulbildung vielfältig, in sich äußerst heterogen und nicht überschneidungsfrei anzugeben sind. Zudem können mehrere Diversitätsmerkmale gleichzeitig auftreten (Intersektionalität) oder sich über den Student Lifecycle aufschichten. Das weitgehende Fehlen von explizit zielgruppenspezifischen Maßnahmen kann auch als Indiz gesehen werden, den Zugang zu und die Teilnahme an Hochschulbildung im Sinne eines „Social-Dimension-Mainstreaming“ weiterentwickeln zu wollen.

Die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung legt drei große Zieldimensionen

I. Integrativerer Zugang

II. Abbruch verhindern, Studienerfolg verbessern

III. Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen

mit jeweils drei Aktionslinien und konkreten Maßnahmen fest. Die Zieldimensionen orientieren sich am Student Lifecycle, verstanden als organisatorische Rahmensetzung zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs.

Die den Zieldimensionen zugeordneten Aktionslinien und Maßnahmen folgen nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit oder einer Reihung nach Dringlichkeit bzw. Prioritätensetzung. So wie eine Abgrenzung nach Zielgruppen nicht zielführend ist, wird festgehalten, dass von den möglichen Maßnahmen verschiedene Gruppen bzw. Studierende mit diversen Anforderungen, wenn nicht alle Studierenden, profitieren (können). Die Vorschläge bauen dabei auf zahlreichen Hochschulprojekten auf, wie sie von 3s erhoben wurden (siehe Kapitel 4). Die Auflistung enthält ergänzend eine Nennung der für die Umsetzung, den Ausbau und die Intensivierung solcher Maßnahmen und Projekte primär zuständigen Institutionen. Generelle Überlegungen zur weiteren Implementierung erfolgen auch in Kapitel 6.

5.2 Zieldimension I: Integrativerer Zugang

Um das ambitionierte Ziel zu erreichen, dass die Studierendenpopulation so weit wie möglich an die soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung herangeführt wird, muss der Hochschulzugang von bisher unterrepräsentierten Studierendengruppen integrativer gestaltet und der

Einfluss der sozialen Dimension auf Bildungsentscheidungen reduziert werden. Dies betrifft besonders Gruppen wie Studierende mit Eltern ohne Matura, Studierende aus ländlichen Regionen, Studierende mit Migrationshintergrund (insbesondere der 2. Generation) sowie Frauen und Männer in spezifischen Studienrichtungen. Für diese sowie Studierende mit nicht-traditionellem Hochschulzugang und weitere Gruppen mit spezifischen Anforderungen ist es erforderlich, bestehende Informationsangebote sowie aktive Beratungs- und Outreach-Aktivitäten der verantwortlichen Institutionen (Schulen, Hochschulen, Ministerien u.a.) weiterzuentwickeln und auszubauen. Weiters ist auch abzuklären, welche Faktoren Bildungs- und Berufswahlentscheidungen am stärksten beeinflussen und welche Rolle Information und Beratung zukommt. Darüber hinaus ist die Anerkennung und Validierung vorangegangener Qualifikationen/Leistungen zu erleichtern. Diese Aktivitäten resultieren aus der „Dritten Mission“ von Hochschulen und sind Ausdruck ihres gesellschaftlichen Engagements neben den Kernaufgaben Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. in diese zu integrieren.

Aktionslinie 1: Qualität und Zugänglichkeit von Informationsangeboten verbessern

Informationen, die Studieninteressent/innen selbständig nutzen können, also gedruckte oder Online-Materialien, betreffen Studienangebot, Zugangsregelungen, Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmemodalitäten, Anforderungsprofil der Studien, Studieninhalte, Auslandsmobilität, Qualifikationsprofile und Berufschancen, Studienfinanzierung, rechtliche Aspekte (von Studienordnung bis Aufenthaltsrecht), Informationen für Eltern von Studierenden bis zu Fragen der Vereinbarkeit eines Studiums mit einer Behinderung, chronischen Erkrankung oder bestimmten Beeinträchtigung, Erwerbstätigkeit oder mit Betreuungspflichten.

Wenngleich es zu all diesen Themen eine Fülle an Informationsmaterialien von einer Vielzahl an Akteur/innen innerhalb und außerhalb des Hochschulsystems gibt und das Angebot in den letzten Jahren stark zugenommen hat, sollte dessen Sichtbarkeit und Auffindbarkeit durch stärkere Vernetzung verbessert werden, mit dem Ziel „einen verlässlichen/qualitätsgesicherten Ort“ für heterogenitätssensible Informationen anzubieten. Nicht nur im Hinblick auf die soziale Dimension sollte auf (sprachliche) Verständlichkeit der Informationen, Barrierefreiheit und mehr auf die Nutzung gruppenspezifischer Kommunikationswege geachtet werden. Alleine einen Überblick über das stark ausdifferenzierte Studien- und wissenschaftliche Weiterbildungsangebot zu gewinnen, ist für Studieninteressierte und Beratungslehrer/innen sowie die Bildungs- und Berufsberatung eine Herausforderung. Zudem werden Aspekte der sozialen Dimension nur selten direkt angesprochen und nur wenige Informationen, die auf spezifische Anforderungen von Studierenden fokussieren, stehen zur Verfügung.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Abklärung, welche Studieninformationen und Begleitmaßnahmen im Hinblick auf die soziale Dimension erforderlich sind und wissenschaftlich unterstützte Analyse der Wirkung von Information auf die Ausbildungs- und Berufswahl	BMWF, Hochschul- und Bildungsforschung
Überprüfung des Bildungsstufen übergreifenden Informations- und Orientierungsangebots auf Verständlichkeit, Vollständigkeit und Zugänglichkeit im Hinblick auf die soziale Dimension	BMWF, Hochschulen, ÖH, weitere Informationsanbieter
Weiterentwicklung von (online-verfügbaren, barrierefreien) Informationsmaterialien unter Einbezug der sozialen Dimension für Studieninteressierte und Personen in Beratungskontexten	BMWF, Hochschulen, ÖH, Informationsanbieter
Vernetzung der Informationsplattformen über Studieren in Österreich, um die Zugänglichkeit für alle potenziellen Gruppen von Studierenden und ihre Eltern zu erleichtern	BMWF, Hochschulen, ÖH, Informationsanbieter
Verbesserung der Darstellung von Studienprofilen, Studienmöglichkeiten und Berufsbildern	Hochschulen
Ausbau von Informationsangeboten – in Zusammenarbeit mit vorgelagerten Schulen und Beratungsstellen (z.B. AMS) – für Studieninteressierte mit verzögertem Studienbeginn, Migrationshintergrund, First Generation Students sowie für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung, Beeinträchtigung	BMWF, BMB, Sozialpartner, Beratungsstellen
Bereitstellung anschaulicher Information über Rahmenbedingungen und Planbarkeit des Studiums (voraussichtliche Studiendauer, Workload im Semester, Vereinbarkeit mit Erwerbstätigkeit u.a.), Leistungsanforderungen, zu erwartende (Lebenshaltungs-)Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten, Auslandsaufenthalt etc.	Hochschulen, BMWF
Transparente, leicht auffindbare Darstellung von Zulassungsvoraussetzungen sowie Anrechnungsmöglichkeiten an den Schnittstellen Schule-Hochschule, Beruf-Hochschule und Bachelor-Master	Hochschulen, ÖH, Bildungsberater/innen

Aktionslinie 2: Outreach-Aktivitäten und heterogenitätssensible Studienberatung

Neben Informationsangeboten, die allen Studieninteressent/innen zur Verfügung stehen, ist auch gezielt auf spezifische Gruppen zuzugehen, um ihnen die Möglichkeiten, die mit einem Studium verbunden sind, näher zu bringen und um sie bei der konkreten Studienwahl zu unterstützen. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und das Bundesministerium für Bildung bieten im Projekt 18plus Schulen (insb. Schüler/innen- bzw. Bildungsberater/innen) Unterstützung zur Gestaltung von Bildungs- und Berufsentscheidungsprozessen von Schüler/innen der beiden letzten Jahrgangsstufen an AHS und BHS an. Diese bestehenden Formate können auch genutzt werden, um Personen aus bisher unterrepräsentierten Gruppen gezielter anzusprechen. Viele Hochschulen kooperieren zum Beispiel mit Schulen oder bieten Schnupper(lehr)veranstaltungen an. Diese Aktivitäten könnten ausgeweitet werden, zum Beispiel wenn mit inhaltlich nahen Schulen kooperiert wird (TU – HTL, FH Wirtschaft – HAK, PH – BAfEP), könnten im Hinblick auf die soziale Dimension auch fach-untypische Schulen oder vermehrt Akteur/innen der Zivilgesellschaft (NGOs zur Unterstützung von Migrant/innen, Behindertenvertretungen etc.) einbezogen werden. Hinzu kommt eine verbesserte und gezielte Einbindung von (potenziellen) Multiplikator/innen (z.B. Pädagog/innen) und Role Models. Bei allen Angeboten ist zu beachten, dass inzwischen ein Viertel aller Studienanfänger/innen das Studium nicht mehr unmittelbar nach der Matura beginnt, sondern verzögert oder ohne Matura, und diese Personen daher nicht mehr im Schulsystem zu erreichen sind⁴.

4 BMWF (2016): Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, S.42.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Erweiterung bestehender Beratungsangebote um Aspekte der sozialen Dimension	Alle Einrichtungen mit Beratungsangebot
Ausbau der Kooperationen von Hochschulen mit Schulen im Hinblick auf unterrepräsentierte Gruppen und vermehrte Einbindung von Lehrer/innen, denen in Bezug auf die soziale Dimension in Bildungsentscheidungen kompensatorische Wirkung zukommt	Hochschulen, BMWFW, BMB
Kooperation mit Erwachsenen-, Berufsbildungs- und Weiterbildungsinstitutionen sowie Arbeitsmarkt- und sozialen Einrichtungen	Hochschulen
Identifikation von und Ausbau der Zusammenarbeit mit Akteur/innen der Zivilgesellschaft (z.B. Vereine) und Multiplikator/innen	Hochschulen
Erprobung neuer und auf (jüngere) Zielgruppen gerichtete Kommunikationsformen	Hochschulen, ÖH
Vermittlung von akademischen Berufsbildern in Volksschulen und Neuen Mittelschulen sowie für alle Bevölkerungsgruppen	BMWFW, BMB, Sozialpartner

Aktionslinie 3: Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen

Anerkennung und Validierung erfordern konsequente Lernergebnisorientierung und Vertrauen in die Qualität der Ausbildungsleistungen anderer Akteur/innen und sind eine essentielle Voraussetzung für nicht-traditionelles Studieren. Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die von Menschen außerhalb formaler Bildungssysteme in Kursen und am Arbeitsplatz erworben werden, sollen durch Validierung verstärkt sichtbar, im Bildungssystem anschlussfähig und auf dem Arbeitsmarkt verwertbar gemacht werden.

In der LLL-Strategie 2020⁵ wurde 2011 mit Regierungsbeschluss festgelegt, eine österreichische Validierungsstrategie zur umfassenden Anerkennung non-formaler und informeller Lernergebnisse zu erarbeiten. Auf Basis der Empfehlung des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (2012/C 398/019) wird unter Einbindung aller maßgeblichen Stakeholder eine sektorenübergreifende Strategie abgestimmt. Von der alle Bildungs- und Ausbildungsniveaus berücksichtigenden Strategie werden auch maßgebliche Impulse für die Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ erwartet. Da auf institutioneller und regionaler Ebene bereits zahlreiche Validierungsinitiativen und Praxisansätze bestehen, wird ein gesamtkoordinierender Ansatz angestrebt, der vor allem Qualitätsaspekte in den Fokus rückt, um das gegenseitige Vertrauen der Bildungssektoren zu stärken und zu unterstützen. Auf die Ergebnisse des Projekts „Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren“⁶ der AQ Austria kann zurückgegriffen werden.

5 Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, LLL:2020; http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/LLL-Strategiepapier_20111.pdf

6 AQ Austria (2016): Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Finale sektorenübergreifende Abstimmung der Strategie zur Validierung non-formalen und informellen Lernens im Rahmen der „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, LLL:2020“	BMB, BMWFW, Hochschulen
Entwicklung von standardisierten und von individuell ausgerichteten, transparenten und qualitätsgesicherten Verfahren bei Anerkennung von Vorqualifikationen	BMWFW, Hochschulen
Hochschulübergreifende Weiterentwicklung der Studienberechtigungsprüfung unter Einbindung aller Interessengruppen auch im Hinblick auf die Anrechnung nicht-formaler und informeller Leistungen	BMWFW, BMB, Interessengruppen

5.3 Zieldimension II: Abbruch verhindern, Studienerfolg verbessern

Neben einem integrativeren Zugang ist es ebenso wichtig, (sozial-bedingte) Studienabbrüche bestmöglich zu verhindern bzw. die Studienerfolgchancen für alle Studierendengruppen zu verbessern. Demzufolge sollte die soziale Zusammensetzung der Absolvent/innen eines jeden Studiums jener der Anfänger/innen sehr nahe kommen. Je heterogener die Studierendenpopulation wird, desto vielfältiger gestalten sich auch die spezifischen Anforderungen, mit denen Studierende im Studium und Studenumfeld konfrontiert sind. Da sich in der Maßnahmen-Erhebung (siehe Kapitel 4) gezeigt hat, dass vergleichsweise wenige Maßnahmen implementiert sind, um Abbrüche zu verhindern und den Studienfortschritt zu steigern, könnte auf die Entwicklung und Erprobung zusätzlicher Interventionsformen (Anreizsetzung, Learning analytics etc.) mehr Aufmerksamkeit gelegt werden, um möglichst alle, die ein Studium beginnen und den Leistungsanforderungen gerecht werden, zu einem Abschluss zu bringen.

Frauen schließen ihr Studium etwas häufiger als Männer ab. An Universitäten weisen Anfänger/innen, die älter als 20 Jahre sind (ca. 30%), und an Fachhochschulen Anfänger/innen, die älter als 25 Jahre sind (ca. 25%), geringere Abschlusswahrscheinlichkeit auf. Ein Studienerfolg hängt besonders stark von der Art der Studienberechtigung bzw. schulischen Vorbildung ab. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede nach Fachrichtungen (Einfluss von Studiensituation und „Fachkultur“) und dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit der Studierenden, das sich nach sozio-demografischen und studienbezogenen Merkmalen unterscheidet. Sowohl Studienerfolg als auch Studienabbruch⁷ hängen von multidimensionalen Faktoren ab, weshalb Unterstützungsmaßnahmen vielfältig, zum Teil gruppenspezifisch sein und sogar auf die einzelne lernende Person abstellen sollten.

Aktionslinie 4: Einstieg ins Studium erleichtern

Die akademische Integration an der Hochschule ist im Hinblick auf die soziale Dimension wesentlich. Studierende beginnen ihr Studium mit unterschiedlichen Vorkenntnissen, die auf Schultypen und besuchte Schulen (im In- und Ausland) zurückzuführen sind. Viele Studienanfänger/innen haben das formale Bildungssystem seit längerem verlassen, bringen dafür aber berufliche Kenntnisse mit. Um einen notwendigen Ausgleich zu schaffen sowie die vielfältigen Potenziale zu stärken, sind Brücken- und Vorbereitungskurse ebenso hilfreich wie eine Ausweitung von Anfängertutorien u.a. Entsprechende Formate sollten niederschwellig sein und zumindest implizit Gruppen ansprechen, die bisher geringere Erfolgswahrscheinlichkeit aufweisen. Angebote, wie Einführung in wissenschaftliches Arbeiten/Schreiben oder „Lernen lernen“, sind besonders geeignet, falls sie so ge-

⁷ Siehe hierzu den Literaturüberblick und die Fallstudien in Europäische Kommission (Hrsg.) (2015): Studienabbruch und Studienabschluss an Hochschulen in Europa.

staltet sind, dass sie von verschiedenen Gruppen nachgefragt werden. Es ist nicht selbstverständlich zu wissen, wie man mit Hochschullehrer/innen kommuniziert. Und gerade in stark nachgefragten Studien könnte ein offenes, unterstützendes Klima motivierend wirken und die Zugehörigkeit sowie Studien- und Prüfungsaktivität von Anfang an befördern.

Die Evaluierung⁸ 2015 der Studieneingangs- und Orientierungsphase hat gezeigt, wie wichtig eine curriculare Eingangsphase ist, um je nach Fachkultur nicht nur einen Fachüberblick zu gewährleisten, sondern durch frühe Leistungsanforderungen die Überprüfung der Studienwahl (u.a. Studieneingangserwartungen) sowie Eignung zu ermöglichen und die Studierenden „in das Studium hinein zu holen“. Zugleich hat die Evaluierung ergeben, dass curriculare Ausgestaltungen die Heterogenität der Studienanfänger/innen kaum reflektieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Bedarfsorientiertes und sozialverträgliches Angebot von Vorbereitungs- und Brückenkursen	Hochschulen, BMWFW
Weiterentwicklung von Anfängertutorien, Buddy-Systemen, Mentoring	Hochschulen, ÖH
Optimierung der Studieneingangsphase sowie Prüfung, ob diese in einzelnen Fächern zu einem Modul „Studium Generale“ weiterentwickelt werden kann (Studienwahlentscheidung nach Kennenlernen mehrerer Fächer unter Anrechnung der erworbenen Credits auf das Studium)	Hochschulen, BMWFW, ÖH
Niederschwellige Unterstützung anbieten („Lernen lernen“, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten)	Hochschulen
Entwicklung einer sozial-inklusiven Hochschulkultur (z.B. Willkommensveranstaltungen; gesamtheitliches Anti-Bias-Konzept für Hochschulpersonal und Studierende)	Hochschulen
Habitusreflexion bezogen auf die akademische Integration	Hochschulen, Hochschul- und Bildungsforschung

Aktionslinie 5: Studienorganisation und Qualität der Lehre

Die Heterogenität und Diversität der Studierenden ist eine wertvolle Ressource, die aber Lehrende und Studienorganisation auch vor große Herausforderungen stellt. Diese beziehen sich besonders auf die Hochschuldidaktik, Weiterentwicklung der Lehr- und Lernmethoden (u.a. studierendenzentriertes Lernen) und „Studierbarkeit“ von Curricula für alle Studierenden bis hin zu individueller gestaltbaren Semesterplänen. In den meisten Studienplänen und in der Studienorganisation sollte es mehr Beachtung finden, dass derzeit zwei Drittel der Studierenden während des Semesters erwerbstätig sind oder sich anderen besonderen Anforderungen gegenübersehen (Betreuungspflichten, Behinderung/chronischer Erkrankung/bestimmter Beeinträchtigung). Unter Einbeziehung von adäquaten didaktischen Komponenten verringert der weitere Ausbau einer fach- und zielgruppenspezifischen Online-Lehre Anwesenheitsnotwendigkeiten ohne Einschränkung der Ausbildungsqualität und erhöht die Flexibilität. Erwerbsbegleitend Studierende und nicht-traditionelle Studierende verfügen über berufliche Qualifikationen und Erfahrungen, die es seitens der Hochschulen zu nützen gilt. Längerfristig planbare Prüfungstermine und eine zeitliche Aufteilung von Prüfungen verbessern die zeitliche Disposition.

Die Modularisierung von Studien kann einen wichtigen Beitrag im Hinblick auf die soziale Dimension in der Hochschulbildung leisten, weil überschaubare Studienteile leichter mit anderen Erfordernissen eines Erwachsenenlebens vereinbar sind und es im Sinne des Kompetenzerwerbs Vorteile bringt.

Zur Studienorganisation gehört auch die Möglichkeit mobil zu werden und einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren. Die Teilnahme an Mobilitätsprogrammen hängt von studienspe-

⁸ Unger, M. et al. (2015), Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP).

zifischen und individuellen Merkmalen ab. Häufigste Mobilitätshindernisse sind die Finanzierung des Auslandsaufenthalts und mangelnde Informiertheit über Finanzierungsmöglichkeiten. Daher wurde in die Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW (2016) eine Aktionslinie zum verbesserten Einbezug unterrepräsentierter Gruppen in der Mobilität aufgenommen, die durch geeignete Maßnahmen im Rahmen dieser Strategie umgesetzt wird.⁹

Maßnahmen	Zuständigkeit
Integration heterogenitätsbezogener Elemente in die Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung der Lehre	Hochschulen
Weiterentwicklung der Lehr- und Lernmethoden (u.a. Studierendenzentriertes Lernen)	Hochschulen
Überprüfung der Curricula und Semesterpläne (Prüfungswochen) auf Studier- und Planbarkeit	Hochschulen, ÖH
Weitere Digitalisierung der Lehre, verstärkter Einsatz von barrierefreien E- und Blended-learning-Angeboten (einschließlich der Schulung der Urheber/innen von Werken oder Open Educational Resources hinsichtlich der Lizenzierung) und Überprüfung der Wirkungen in Bezug auf die soziale Dimension	Hochschulen, Hochschul- und Bildungsforschung
Prüfung der weiteren Modularisierung von Studien und der Möglichkeit unterschiedlicher Studiengeschwindigkeit (für verschiedene Lernengruppen) und gegebenenfalls Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen	Hochschulen, BMWFW
Bessere Anrechenbarkeit erbrachter Studienleistungen bei Studienwechsel	Hochschulen
Schaffung eines inklusiven Lehr- und Lernklimas	Hochschulen
Entwicklung und Erprobung von zusätzlichen Interventionsformen zur Verhinderung von Studienabbruch und Verbesserung des Studienfortschritts, z.B. Frühwarnsystem, Anreizsetzung, „Nudging“, Learning analytics, Tracking einschließlich Monitoring von Karriereverläufen von Absolvent/innen etc.	Hochschulen, BMWFW
Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Hochschullehrer/innen zu Heterogenitäts- und Diversitätskompetenz	Hochschulen
Entwicklung und Erprobung von Mobilitätsformaten, die auch auf die soziale Dimension fokussieren und Anrechnung sicherstellen	Hochschulen
Weiterer Ausbau der „Internationalisierung zu Hause“, z.B. sprachliche und interkulturelle Kompetenzen in Curricula einbeziehen	Hochschulen

Aktionslinie 6: Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen erhöhen

Ein Studium von Studierenden mit besonderen Erfordernissen ist in vielfältige Lebensumstände eingebettet, die zusätzliche Anforderungen an die Studierenden und an die Studienorganisation stellen. Wie die Studierenden-Sozialerhebung 2015 aufzeigt, ist es eine Kombination aus individuellen und strukturellen Merkmalen, die den Zugang zu einem Hochschulstudium und dessen erfolgreichen Abschluss bestimmen. „Treffsichere Studienwahl“ und „Vereinbarkeit“ sind zwei Schlüsselthemen. Zwei Drittel der Studierenden sind (in sehr unterschiedlichem Ausmaß) erwerbstätig (36% der unmittelbaren Studienbeginner/innen und 57% der Beginner/innen mit verzögertem Studienbeginn); 21% sehen sich als Erwerbstätige, die nebenbei studieren. 12% haben eine gesundheitliche Beeinträchtigung, 0,7% eine Behinderung. 9% haben Kinder, 5% Vorschulkinder. Hinzu kommen Studierende, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern oder Freiwilligenarbeit leisten. Wenn die Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen verbessert wird, können die Abschlussquoten von Studierenden mit spezifischen Erfordernissen, aber auch die im internationalen Vergleich besonders langen Studiendauern und die niedrige Erfolgs- und Hochschulabschlussquote gesteigert werden.¹⁰ Sozial-inklusive Rahmenbedingungen für die Studieren-

9 BMWFW (2016): Hochschulmobilitätsstrategie, Aktionslinie 4, S. 19.

10 Österreichs Erfolgsquote in Bachelorstudien (true-cohort-method) nach curriculärer Studiendauer liegt laut OECD 2016 um 18%-Punkte hinter dem OECD-Schnitt. Bei der Erfolgsquote „3 Jahre nach Ablauf der curricularen Studiendauer“ (N+3) sind wir 11%-Punkte hinter dem OECD-Durchschnitt, wobei jeweils der Anteil der Noch-Studierenden in Österreich am höchsten ist. OECD

den umfassen – dort wo es machbar und fachlich vertretbar ist – möglichst flexible Studienangebote. Unter Berücksichtigung der gegebenen Grundlagen wäre daher das Image von studienorganisatorischen Angeboten jenseits von Vollzeitstudien verbesserbar und die diesbezügliche Qualitätssicherung weiterzuentwickeln.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Ausbau berufsermöglichender, berufsverträglicher und berufsbegleitender Studienangebote	BMWF, Hochschulen
Flexiblere Gestaltung von Anwesenheitsnotwendigkeiten u.a. durch (barrierefreie) Online-Lehrangebote	Hochschulen
Überprüfung von „Voraussetzungsketten“ in Curricula auf sozialen Bias	Hochschulen
Überprüfung der Workload in Studienangeboten (z.B. berufsbegleitende Studien, Technik-Studien)	Hochschulen
Ausbau flexibler Kinderbetreuung an Hochschulen, ggf. in Kooperation mehrerer Hochschulen am Standort	Hochschulen, BMWF
Weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten für Lernräume, Bibliotheken etc.	Hochschulen
Ausbau von Unterstützungsangeboten, Ruhe- bzw. Rückzugsräume für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung/bestimmter Beeinträchtigung; Stillräume u.a.	Hochschulen
Sensibilisierung der Arbeitgeberseite, studierende Mitarbeiter/innen durch Flexibilisierung in der Arbeitseinteilung zu unterstützen	Sozialpartner, ÖH, Hochschulen
Implementierbarkeit dualer Studiengänge prüfen	BMWF, Hochschulen

5.4 Zieldimension III: Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen

Damit sich die soziale Durchmischung der Studierenden und Absolvent/innen entscheidend verbessert, ist ein Ausbau der zahlreichen Maßnahmen an den Hochschulen anzustreben und im Hinblick auf größtmögliche Wirkung auszurichten. Es sollte gelingen, an den Hochschulen eine sozial-inklusive Kultur zu etablieren und die soziale Dimension als Mainstreaming-Thema in alle Bereiche der Steuerung, Strategieüberlegungen und Qualitätssicherung aufzunehmen. Eine Schlüsselrolle kommt neben den Führungspositionen bzw. Leitungsorganen den Lehrenden zu, soziale Inklusion in ihren Lehrveranstaltungen zu verwirklichen. Dies bedarf unterstützender Rahmenbedingungen (curriculare Einbettung, Weiterbildungsangebote, Karriererelevanz etc.) seitens der Hochschul- und Studiengangsleitungen, die die soziale Dimension auch als Element der weiteren strategischen Profilierung ihrer Hochschule begreifen können. Klare Zielsetzungen seitens der Hochschulpolitik, entsprechende Ausgestaltungsprozesse zwischen Ministerium und Hochschulen und ausreichende Ressourcen verstärken die Wirkungen.

Aktionslinie 7: Hochschulsystemfragen

Hochschulen sind (unter gegebenen Bedingungen) Grenzen gesetzt, für alle Heterogenitäts- und Diversitätsanforderungen in allen Studienangeboten Lösungen bereitzustellen. Studienrechtliche Vorgaben (weitgehendes Fehlen von Zugangsregelungen, beliebiger Studienwechsel und Mehrfachstudien u.a.) unterstützen beispielsweise die Verbindlichkeit des Studierens an öffentlichen Universitäten nicht. Ob Studienangebote für verschiedene Lernendengruppen an allen Hochschuleinrichtungen gleichermaßen zur Verfügung stehen sollten, bedarf – nicht zuletzt aus Ressourcen Gründen – der Entwicklung von Profilen und Abstimmung zwischen den Hochschulsektoren und einzelnen Hochschulen/Universitäten. Die soziale Dimension hat nicht per se Auswirkungen auf

(2016): Education at a Glance, Tab. A9.1.

Betreuungsrelationen, sondern erfordert vor allem diversifizierte Formate in der Studienorganisation. In diesem Kontext ist sowohl die horizontale als auch die vertikale Durchlässigkeit mitzudenken und es sind Standards bei Übertritten bzw. Wechseln sowie erhöhte Transparenz und abrufbare Informationen bei Studienübergängen festzulegen.

In mehreren europäischen Staaten, die zu den Innovation Leaders zu zählen sind (z.B. Schweden, Niederlande)¹¹, werden als zusätzliche Hochschulstudien zweijährige Short cycle-Studien (ISCED 5) angeboten, die voll auf das Bachelorstudium anrechenbar sind. Solche Hochschulsysteme erhöhen die Zugänglichkeit von Hochschulen im Hinblick auf die soziale Dimension und weisen in der Regel bessere Erfolgs- und Hochschulabschlussquoten auf.¹²

Maßnahmen	Zuständigkeit
Social-Dimension-Mainstreaming bei hochschulpolitischen Maßnahmen und Überprüfung der Hochschulgovernance auf Stringenz hinsichtlich der Förderung der Inklusion und der Wirkungen auf die soziale Dimension	BMWFW
Weiterentwicklung des Studienrechts sowie Monitoring der „Studierbarkeit“	BMWFW
Überprüfung der Hochschulfinanzierung in ihrer Wirkung auf die soziale Dimension und Integration von Kriterien der sozialen Dimension in die Hochschulfinanzierung (z.B. Incentives, Budgetbestandteil) und damit in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und in den nächsten Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan	BMWFW
Monitoring von Zugangsregelungen, Aufnahmeverfahren und Eignungsfeststellungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die soziale Dimension zur Erhöhung der sozialen Treffsicherheit im Hochschulzugang	BMWFW, Hochschulen
(Leitlinien für) faire und transparentere Anrechnung von erbrachten Studienleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen quer über Studienprogramme und Hochschulen (Durchlässigkeit)	BMWFW, Hochschulen
Prüfung der Implementierung von international üblichen Short cycle-Studien an Hochschulen, die voll auf das Bachelorstudium anrechenbar sind (unter vorausschauender Berücksichtigung der sich eventuell neu stellenden Durchlässigkeitsfragen, etwa bezogen auf Hochschullehrgänge)	BMWFW
Vernetzung und Förderung der Hochschulforschung auf System- und institutioneller Ebene (Wirkungsanalysen, Evaluierung, Absolvent/innen-Erhebung etc.), kontinuierliche Verbesserung der Datengrundlagen (z.B. Transgender), Datenschutzfragen	BMWFW, Hochschulforschung

Aktionslinie 8: Integration der sozialen Dimension in die Strategieüberlegungen von Hochschulen und Schaffung geeigneter Governancestrukturen

Die soziale Dimension als Querschnittsfrage betrifft alle Bereiche des hochschulischen Lebens und stellt als gesellschaftspolitisch relevante Dimension von Diversität eine zukunftssträchtige Ressource für die Entwicklung zur Wissensgesellschaft dar. Um deren Mehrwert zu erkennen und zu würdigen, ist die Integration der Thematik in die Organisations- und Personalentwicklung sowie die Weiterbildung förderlich. Zur Steigerung der Wirksamkeit der zahlreichen bestehenden Maßnahmen ist anzustreben, diese in einen strategischen Rahmen und unter Bezugnahme auf vorhandene, thematisch naheliegende Maßnahmen (z.B. Diversitätsmanagement) zu integrieren. Jede Hochschule wird eigene Wege finden, wie die soziale Dimension in die Lehre, Qualitätssicherung, Studierendenberatung u.a. einfließt und wo entsprechende Maßnahmen bzw. Angebote strukturell und organisatorisch verantwortet werden.

Monitoring (unter Einbezug der datenschutzkonformen Verknüpfung und eines möglichen Trans-

11 Europäische Kommission (2016): European Scoreboard of Innovation (ESI), S. 6.

12 OECD (2016): Education at a Glance: Hochschulabschlussquote Tab. A3.1, Erfolgsquote Tab. A9.1.

fers von personenbezogenen Daten), Evaluierung, Wirkungsanalysen und insgesamt mehr institutionelle Forschung unter klarem Einbezug der sozialen Dimension vergrößern das Wissen zum Status quo und ermöglichen eine evidenzbasierte Weiterentwicklung von Maßnahmen. Der Strategie-Entwicklungsprozess hat verdeutlicht, wie gewinnbringend der Erfahrungsaustausch zwischen den vielen Akteur/innen ist. Daher sollten Erfahrungsaustausch und wechselseitiges Lernen regelmäßig ermöglicht werden, auch aus Fehlern bzw. Maßnahmen, die nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Implementierung einer institutionellen Strategie zur sozialen Dimension und Integration in das Gesamtprofil der Hochschule auf der Grundlage der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“	Hochschulen
Berücksichtigung von Soziale-Dimensions-Kategorien im Diversitätsmanagement; Qualitätssicherung, Evaluierung und Überprüfung der Wirkungen von Maßnahmen	Hochschulen
Konsequente Umsetzung der Gleichstellungspläne	Hochschulen
Etablierung von Anlaufstellen für heterogenitätssensible, individualisierte Information, Beratung und Begleitung von Studierenden an jeder Hochschule	Hochschulen
Sensibilisierung der Hochschulmitglieder für die soziale Dimension und Setzen von Maßnahmen zur Erhöhung der Diversitätskompetenz	Hochschulen
Unterstützung von Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung	Hochschulen
Initiierung und laufendes Angebot von Peer-Learning-Aktivitäten	BMWF, Hochschulen

Aktionslinie 9: Weiterentwicklung der Studienförderung

Die bundesweite Studienförderung existiert seit mehr als 40 Jahren, in denen sie kontinuierlich erweitert und ausgebaut wurde. 2013 wurde das Studienförderungssystem vom IHS evaluiert und sowohl im internationalen Vergleich als auch im Sinne des Studienförderungsgesetzes für sozial treffsicher befunden.¹³ Zugleich wurde eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt, die von der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ der Hochschulkonferenz aufgenommen, adaptiert und in konkrete Empfehlungen eingearbeitet wurden¹⁴. Teile der Empfehlungen wurden in den jüngsten Novellen des Studienförderungsgesetzes bereits umgesetzt (BGBl. I Nr. 40/2014 und BGBl. I Nr. 54/2016). Die Verbesserungen bezogen sich einerseits auf die familiäre Situation der Studierenden (2014) und andererseits auf die Gruppe der älteren Studierenden (über 27 Jahre, 2016).

Als nächste Schritte gilt es, die Mittel für die Studienförderung zu erhöhen und unter Berücksichtigung der Geldwert- und Kaufkraftentwicklung die Einkommensgrenzen und die Stipendienbeträge anzuheben; außerdem soll die Situation der berufstätigen Studierenden verbessert werden.

Auch im Kontext der Familienbeihilfe finden sich Potenziale für Weiterentwicklungen, deren Gestaltungsverantwortung in anderen Ressorts liegt.

13 Unger, M. et al. (2013): Evaluierung der Studienförderung. Endbericht.

14 Österreichische Hochschulkonferenz: Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“. Endbericht, 2013.

Maßnahmen	Zuständigkeit
Erhöhung der Mittel für Studienförderung	BMWF, BMF
StudFG-Novelle mit der Umsetzung weiterer Empfehlungen der AG der HSK, wie Anhebung der Einkommensgrenzen, Anhebung der Stipendienbeträge	BMFW
Weiterentwicklung des Selbsterhalterstipendiums (für (ehemals) berufstätige Studierende) als eigenständiges Förderungsinstrument (Beträge, Voraussetzungen u.a.)	BMFW
Möglichkeit zusätzlicher Förderungsinstrumente prüfen (z.B. Wiedereinstiegsstipendium)	BMFW
Überprüfung der Finanzierungserfordernisse für Mobilität in der Studienförderung	BMFW
Prüfung der Angemessenheit des Leistungsnachweises von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung/bestimmten Beeinträchtigung	BMFW

5.5 Quantitative Ziele bis 2025

Um Fortschritte bei der Erreichung der übergeordneten Ziele der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ dokumentieren zu können, werden einige quantitative Ziele – zumeist bezogen auf Bildungsinländer/innen¹⁵ – definiert, die insbesondere den Zugang von im Hochschulsystem unterrepräsentierten Gruppen betreffen. Wesentliche Daten zur Erfassung der sozialen Dimension, wie der Bildungshintergrund der Eltern von Studierenden, sind – nicht zuletzt aufgrund von sensiblen Personenmerkmalen – entweder nur bei Statistik Austria (insbesondere UStat 1) oder über Befragungen (z.B. Studierenden-Sozialerhebung) verfügbar und daher an den einzelnen Hochschulen nicht in das Monitoring des Studienzugangs und Studienverlaufs auf Personenebene (Studierenden-Tracking) integrierbar. Diese Frage sowie die eventuelle Erfassung weiterer Diversitätsmerkmale sind im Zuge der Implementierung der Strategie einer Klärung zuzuführen, um in weiterer Folge belegen zu können, dass möglichst alle, die ein Studium beginnen, auch zu einem Abschluss kommen.

1. Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern¹⁶ ohne Matura. Die sogenannte Rekrutierungsquote setzt die Zusammensetzung der inländischen Studienanfänger/innen nach formalem Bildungshintergrund des Vaters mit den entsprechenden Gruppen in der inländischen Bevölkerung in Beziehung. Demnach ist derzeit die Wahrscheinlichkeit, dass Studienanfänger/innen aus „bildungsnahem“ Elternhaus ein Studium aufnehmen, um 2,38mal höher als von Studierenden aus „bildungsfernem“ Elternhaus. Bis 2020 sollte der Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme auf 2,25¹⁷ gesenkt werden, bis 2025 auf 2,1. Bei Studierenden aus „bildungsnahem“ Elternhaus ist die Wahrscheinlichkeit deutlich größer ein Studium an einer öffentlichen Universität als an einer Fachhochschule aufzunehmen, weshalb auch die Differenz der Rekrutierungsquoten zwischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen – bei gleichzeitiger Verringerung der Unterrepräsentanz – vermindert werden soll.¹⁸

15 Bildungsinländer/innen sind definitionsgemäß Personen, die ihre Schulkarriere in Österreich abgeschlossen bzw. ihre Studienberechtigung in Österreich erworben haben. Da Österreich keinen Einfluss auf die soziale Zusammensetzung der aus dem Ausland zum Studium nach Österreich kommenden Studierenden hat, ist die Festlegung dieser Bezugsgruppe naheliegend.

16 Gemessen an der formalen Bildung des Vaters. Aussagen über die Entwicklung der Rekrutierungsquote/des Wahrscheinlichkeitsfaktors sind bei Betrachtung der Vaterbildung stabiler. Bezüglich der Mutterbildung waren die Entwicklungen in der Elterngeneration sehr dynamisch, weshalb der Indikator stärker durch Bildungsveränderungen in der Elterngeneration beeinflusst wäre.

17 Vgl. Bundesvoranschlag 2017, Untergliederung 31, Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel 1/Kennzahl 31.1.5; vgl. auch Studierenden-Sozialerhebung 2015. Zu diesem Zeitpunkt liegen keine aktuelleren Daten vor.

18 Sobald UStat 1 an Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten implementiert ist, sind die Definition und das Niveau des Zielwerts adaptierbar.

Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme

	2013	2014	2015	Ziel 2020	Ziel 2025
Öffentl. Universitäten	2,95	2,80	2,68		
Fachhochschulen	1,89	1,86	1,81		
Öffentl. Universitäten und Fachhochschulen	2,60	2,48	2,38	2,25	2,10

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor 2,38 (Studienjahr 2014/15) bedeutet, dass Studienanfänger/innen mit einem Vater mit Matura („bildungsnahe Elternhaus“) um 2,38mal häufiger ein Studium aufnehmen als Studienanfänger/innen aus „bildungsfernem Elternhaus“. In Absolutzahlen kommen auf 1.000 „bildungsnahe“ Männer in der Elterngeneration 44,1 Studienanfänger/innen und auf 1.000 „bildungsferne“ Männer in der Elterngeneration 18,5 Studienanfängerinnen und -anfänger.

Datenquelle: Statistik Austria (Mikrozensus), UStat 1, Berechnung IHS

2. Steigerung der Anzahl der Studienanfänger/innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang. An öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen nahmen im Studienjahr 2014/15 rund 9% der Bildungsinländer/innen ihr Studium mit einer Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung, Externist/innenmatura oder ohne Reifeprüfung auf. Dies waren knapp 4.000 Personen. Bis 2025 soll diese Gruppe um ein Drittel auf 5.300 Anfänger/innen anwachsen. Dies entspricht in Teilen auch einem Wirkungsziel des Bildungsministeriums.¹⁹

Studienanfänger/innen mit nicht-traditionellen Zugängen (Bildungsinländer/innen)

Studienjahre		2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2025/26
Uni	Anzahl	1.581	1.675	1.624	1.797	
	Anteil	5,8%	6,2%	6,3%	6,7%	
FH	Anzahl	1.381	1.534	1.664	1.620	
	Anteil	14,2%	14,8%	15,2%	14,3% ¹	
PH	Anzahl	630	699	590	561	
	Anteil	12,2%	13,8%	12,3%	12,7%	
Gesamt	Anzahl	3.592	3.908	3.878	3.978	5.300
	Anteil	8,6%	9,2%	9,3%	9,3%	

1 Im Studienjahr 2014/15 betrug der Anteil in Vollzeit-FH-Studien 11,2% und in berufsbegleitenden Studien 20,8%.

Nicht-traditionelle Zugänge umfassen Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Studium ohne Reifeprüfung und Externist/innenmatura.

Quelle: Hochschulstatistik (BMFWF, Statistik Austria), Berechnung IHS

3. Ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in allen Studienfeldern. Bis 2025 soll in jedem Studienfeld (auf Basis ISCED-3-Steller; ISCED 97²⁰) ein Anteil von Männern bzw. Frauen von mindestens 10% der Studierenden an jeder Hochschule erreicht werden. Dies betrifft an öffentlichen Universitäten sechs Bachelor- und sieben Masterstudien, an Fachhochschulen jeweils 16 Bachelor- und Masterstudien. Mittelfristig soll der Anteil auf 30% männliche und weibliche Studierende je hochschulischem Studienfeld erhöht werden.²¹ Daher ist bis 2025 auch die Zahl der Studienfelder, die diese Vorgabe noch nicht erreichen (an öffentlichen Universitäten derzeit 58 BA- und 68 MA-Studien), um die Hälfte zu senken.

19 Erhöhung des Anteils „der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung“. Vgl. Bundesvoranschlag 2017, Untergliederung 30, Bildung, Wirkungsziel 1/Kennzahl 30.1.5.

20 Ausgenommen Doktoratsstudien, da hier ein längerer Vorlauf benötigt wird.

21 Die Geschlechteranteile unter den Anfänger/innen schwanken in kleineren Studienrichtungen jährlich zu stark, weshalb sie sich nicht als Zielwert eignen. Langfristig wird zudem ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis unter den Absolvent/innen angestrebt, so dass ein Fokus auf Studierende in einer Übergangphase als geeignete Zielgröße erscheint.

4. Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund. Die Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer/innen der zweiten Zuwanderungsgeneration lag 2011/12 bei einem Wert von 18%, 2014/15 bei 22% und soll bis 2025 auf 30% steigen (Werte basieren auf Schätzungen der Studierenden-Sozialerhebung).²² Durch die absehbare Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der UStat 1-Erhebung von Statistik Austria wird der Zielwert künftig auf Basis einer Vollerhebung darstellbar.

5. Abbau regionaler Unterschiede im Hochschulzugang. Die Hochschulzugangsquote als Schätzung, wie viele Personen „im Laufe ihres Lebens“ ein Hochschulstudium aufnehmen, unterscheidet sich stark nach Herkunftsbundesland und Geschlecht der Studierenden; sie schwankt derzeit zwischen 36% eines Altersjahrganges aus Vorarlberg und 63% in Wien.²³ Unter Bezugnahme auf das gesamte Bildungs- und Berufsbildungssystem soll die Hochschulzugangsquote in allen Bundesländern bis 2025 mindestens 42% betragen bzw. eine Steigerung in Richtung Österreich-Durchschnitt angestrebt werden.

Hochschulzugangsquote nach Herkunftsbundesland und Geschlecht (inkl. Studienanfänger/innen), Studienjahr 2014/15

	Anteil der inl. Studienanfänger/innen an der inl. Bevölkerung (alle Altersjahre), Studienjahr 2014/15			Ziel 2025
	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
Burgenland	61%	42%	51%	
Niederösterreich	56%	40%	48%	
Wien	68%	57%	63%	
Kärnten	60%	38%	49%	
Steiermark	49%	35%	42%	
Oberösterreich	51%	33%	42%	
Salzburg	52%	40%	46%	
Tirol	46%	35%	41%	42%
Vorarlberg	40%	32%	36%	42%
Gesamt	55%	40%	47%	

Inl. Studienanfänger/innen in Bachelor- und Diplomstudien (exkl. Incoming-Mobilitätsstudierende) im Studienjahr 2014/15. Pädagogische Hochschulen exklusive Sommersemester 2015.

Quelle: Hochschulstatistik (BMWF, Statistik Austria), Bevölkerungsstatistik (Statistik Austria), Berechnung IHS

6. Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen von Studierenden aus „bildungsfernen“ Schichten. Unter den Studierenden (Sommersemester 2015), deren Eltern über keine Matura verfügen, haben 14% ein Auslandssemester oder Auslandspraktikum absolviert, von Studierenden, deren Eltern über eine Matura verfügen, 21%. Daher soll bis 2025 die Teilnahme an Auslandsaufenthalten von Studierenden, deren Eltern über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, auf mindestens 18% steigen.²⁴

22 Zaussinger, Unger et al. (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015, Band 1, S. 42.

23 Vgl. Zaussinger, Unger et al. (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Band 1, S. 82.

24 Datenquelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015; siehe Zaussinger, Unger et al. (2016): Zusatzbericht „Internationale Mobilität der Studierenden“, S. 20. Alternativ zu diesem Indikator wird geprüft, Daten aus der Verknüpfung von UStat 2 (Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte bei Studienabschluss) mit UStat 1 heranzuziehen (zu prüfen sind die Machbarkeit sowie die Validität der Daten).

7. Erhöhung der berufsbegleitenden/berufsermöglichenden Studienplätze an den Fachhochschulen auf 50% bis 2020 (in Anlehnung an die „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“, LLL:2020).²⁵

8. Steigerung der Anzahl von geförderten Selbsterhalter/innen in der Studienförderung.²⁶ 2015/16 erhielten 12.973 Personen eine Studienförderung als sogenannte „Selbsterhalter/innen“. Bis 2025 soll die Anzahl an Personen auf rund 15.000 ansteigen.

Bewilligte Studienförderungen für Selbsterhalter/innen je Studienjahr

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2025/26
öffentliche und private Unis	7.688	7.829	7.904	7.898	7.957	8.237	
Fachhochschulen	3.627	3.925	4.118	4.220	4.483	4.736	
Summe Uni + FH	11.315	11.754	12.022	12.118	12.440	12.973	15.000

Quelle: Studienbeihilfenbehörde lt. BMWF (2016), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, S. 16

9. Erhöhung des Anteils von Studienanfänger/innen aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizinstudien. Im Studienjahr 2014/15 kamen 40,7% der Studienanfänger/innen in Human- und Zahnmedizin aus nicht-akademischem Elternhaus. Dieser Anteil soll sich bis 2025 in Richtung 50% weiterentwickeln.

Human- und Zahnmedizin, inländische erstzugelassene ordentliche Studierende, nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Vaters

Vaterbildung der Studierenden in %	STJ 2008/09	STJ 2009/10	STJ 2010/11	STJ 2011/12	STJ 2012/13	STJ 2013/14	STJ 2014/15	WS 2015
Pflichtschule	3,0	5,4	5,6	3,3	4,2	2,8	4,0	4,2
Mittlere Ausbildung	24,1	28,0	23,7	25,8	23,7	22,9	23,3	23,0
Höhere Schule (Matura)	17,2	14,2	18,2	18,0	16,6	16,5	13,4	15,2
Universität/Hochschule	55,7	52,4	52,5	52,9	55,5	57,8	59,3	57,7

Quelle: Statistik Austria, UStat 1; Berechnung BMWF

²⁵ Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, LLL:2020, S. 31.

²⁶ Das „Selbsterhalter/innen-Stipendium“ ist eine Sonderform der Studienbeihilfe, die unabhängig vom Elterneinkommen gewährt wird (nach mindestens vier Jahren mit eigenem Einkommen). Die Förderung richtet sich insbesondere an Studierende mit verzögertem Übertritt oder mit nicht-traditionellem Hochschulzugang. Laut Evaluierung der Studienförderung durch Unger et al. (2013) trägt diese Förderung zur besseren sozialen Durchmischung der Studierenden und zugleich besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf bei den Gruppen, die in der Regel in besonders hohem Ausmaß während des Studiums erwerbstätig sind, bei.

Übersicht: Quantitative Ziele, Zuständigkeiten

	Quantitative Ziele bis 2025	Zuständigkeiten
1a	Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme auf 2,25 (2020) bzw. 2,10 (2025) senken	BMWF, Hochschulen
1b	Differenz der Wahrscheinlichkeitsfaktoren zwischen öfftl. Universitäten und FHs verringern	BMWF, Hochschulen
1c	Einbeziehung von Privatuniversitäten und PHs in die Berechnung des Wahrscheinlichkeitsfaktors, Adaption der Zielwerte	BMWF
2	Steigerung der Zahl von Studienanfänger/innen (Bildungsinländer/innen) mit nicht-traditionellen Hochschulzugängen auf 5.300	BMWF, Hochschulen, Sozialpartner, ÖH, Bildungsberatung
3a	Anteil von Männern und Frauen je Studienfeld und Hochschule (exklusive Doktoratsstudien) mindestens 10%	BMWF, Hochschulen, ÖH, Bildungsberatung
3b	Halbierung der Zahl der Studienfelder je Hochschule, in denen Männer oder Frauen weniger als 30% der Population stellen	BMWF, Hochschulen, ÖH, Bildungsberatung
4	Erhöhung der Hochschulzugangsquote von Bildungsinländer/innen der zweiten Zuwanderungsgeneration auf 30%	BMWF, Hochschulen, Sozialpartner, ÖH, Bildungsberatung
5	Steigerung der Hochschulzugangsquote in allen Bundesländern bis 2025 auf mindestens 42% bzw. in Richtung Österreich-Durchschnitt unter Bezugnahme auf das gesamte Bildungs- und Berufsbildungssystem	BMWF, Bundesländer, Hochschulen, Sozialpartner, ÖH, Bildungsberatung
6	Steigerung der Teilnahme an Auslandsaufenthalten von Studierenden, deren Eltern über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, auf mindestens 18%	BMWF, Hochschulen, ÖH
7	Erhöhung der berufsbegleitenden Studienplätze an Fachhochschulen auf 50%	BMWF, Fachhochschulen
8	Steigerung der Zahl geförderter Selbsterhalter/innen auf 15.000	BMWF, Hochschulen, ÖH, Bildungsberatung
9	Weiterentwicklung des Anteils von Anfänger/innen aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizin in Richtung 50%	BMWF, Hochschulen



6. Implementierung und nächste, konkrete Schritte des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

In der Implementierung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ sind alle Stakeholder gefordert. Die Zuständigkeit für die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Aktivitäten gestaltet sich je nach Aktionslinie unterschiedlich. In den Aktionslinien 7 (Hochschulsystemfragen) und 9 (Weiterentwicklung der Studienförderung) liegt die Federführung für die Umsetzung primär beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. In den Aktionslinien 8 (Integration der sozialen Dimension in die Strategieüberlegungen von Hochschulen und Schaffung geeigneter Governancestrukturen) oder 4 (Einstieg ins Studium erleichtern) und 5 (Studienorganisation und Qualität der Lehre) tragen in erster Linie die Hochschuleinrichtungen die Verantwortung für die Planung und Ausgestaltung von Maßnahmen und Projekten. Sie sind der Ort für die Ausweitung und Optimierung bestehender Maßnahmen sowie die qualitätsgesicherte Implementierung neuer Vorhaben, um eine sozial inklusive Kultur in der Hochschulbildung zu etablieren. Die Erarbeitung von institutionellen Strategien für die soziale Dimension und deren Integration in die jeweils spezifischen Entwicklungspläne/Gesamtstrategien der Hochschulen stellt sicher, innovative und nachhaltige Lösungsansätze in Bezug auf die soziale Inklusion zu befördern.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Hochschultypen (wissenschaftliche Universitäten, Kunstuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten) nicht nur per Gesetz unterschiedliche leitende Grundsätze und teilweise differierende Aufgaben in der Lehre, Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste und in der „Dritten Mission“ haben, sondern die gesetzlichen Rahmenbedingungen und damit auch die Handlungsspielräume voneinander abweichen. In Bezug auf die soziale Dimension sind Universitäten u.a. vor allem darin gefordert, der Heterogenität der Studierenden (und Studieninteressent/innen) generell durch mehr Diversifizierung in der Lehre und Studienorganisation gerecht zu werden und sich für weitere Studierendengruppen (und Gruppen mit besonderen Anforderungen) zu öffnen.

Fachhochschulen als jüngere Institutionen können hingegen im Rahmen ihrer gesetzlichen Optionen noch stärker auf die Durchlässigkeit zwischen Hochschul- und Berufsbildung fokussieren.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sieht seine Aufgabe insbesondere darin, die Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ über die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten, den Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan, Social-Dimension-Mainstreaming in allen (künftigen) Maßnahmen und mit ausreichenden Ressourcen zur Finanzierung der Hochschulen und für die Studienförderung zu gewährleisten. Zugleich wird von der Bereitschaft und Anstrengung ausgegangen, die vorhandenen öffentlichen Mittel zielgerichtet(er) einzusetzen.

Die Umsetzung der Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung ist daher eine Querschnittsagenda. Die Aufgabenwahrnehmung wird sich in nächsten, konkreten Schritten auf drei Handlungsfelder konzentrieren:

Informationsverbreitung, Dissemination und weitere Überzeugungsarbeit

- Erweiterung der Homepage zur Studierenden-Sozialerhebung www.sozialerhebung.at unter Bezugnahme auf die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung
- Internationale Peer Learning Activity zu „Mainstreaming the Social Dimension in the EHEA: Strategies, Tools, Raising Awareness“ im Rahmen von Erasmus+, 22.03.2017, Universität Linz
- Bologna-Tag 2017, Jahreskonferenz für österreichische Hochschulen mit dem Schwerpunkt: Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe: Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, 23.03.2017, Universität Linz
- Bologna-Tag 2018 mit dem Schwerpunkt „Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen“
- BeSt – im Rahmenprogramm die soziale Dimension in der Hochschulbildung platzieren
- Informationsveranstaltungen zu den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung einschließlich der Zusatzberichte (Mobilität, Internationale Studierende, Studierende mit Kindern, Studentinnen, Studierende im Doktorat, Studiensituation, Situation behinderter, chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender)
- Jährliche Vernetzungskonferenz zu strategierelevanten Themen in Abstimmung mit den Hochschulen

Social-Dimension-Mainstreaming

- Integration von Maßnahmen der sozialen Dimension in der Hochschulbildung in die Vorbereitung der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021
- Begleitende Prüfung der Maßnahmenentwicklungen im Rahmen von „Zukunft Hochschule“ im Hinblick auf die soziale Dimension
- Integration der sozialen Dimension in den Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan (ab 2019) sowie den Fachhochschulausbau
- Integration der sozialen Dimension in die Begleitevaluierung der Pädagogen- und Pädagoginnenbildung NEU
- Quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Studienförderung (Schwerpunkte und Budget)

Begleitmonitoring (einschließlich Verbesserung der Daten- und Informationsgrundlagen) und Evaluierung

- Erfassung des Migrationshintergrunds in der UStat 1-Erhebung von Statistik Austria und Erweiterung auf Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten
- EAG 2017 zum Thema Equity in Tertiary Education; September 2017
- Beauftragung einer Absolvent/innenerhebung für 2018 unter Berücksichtigung der sozialen Dimension
- Beitrag zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung im nationalen Bologna-Umsetzungsbericht 2018
- Durchführung der nächsten Studierenden-Sozialerhebung in Abstimmung mit dem EURO-STUDENT mit voraussichtlicher Erhebung im Sommersemester 2019
- Gesetzlich verpflichtende Evaluierung der Zugangsregelungen und der StEOP in Zusammenarbeit mit den Universitäten bis Dezember 2020¹
- Vorlage einer Zwischenevaluierung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ bis 2021/22

1 Evaluierungsverpflichtung (gemäß § 143 Z. 41 und 42, Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr.131/2015) mit Schwerpunkt Zusammensetzung der Studienwerberinnen und -werber bzw. der Studierenden sowie jener Personen, die sich für ein Aufnahmeverfahren angemeldet haben, aber die nicht zur Prüfung erschienen sind, in sozialer und kultureller Hinsicht sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.

Anhang

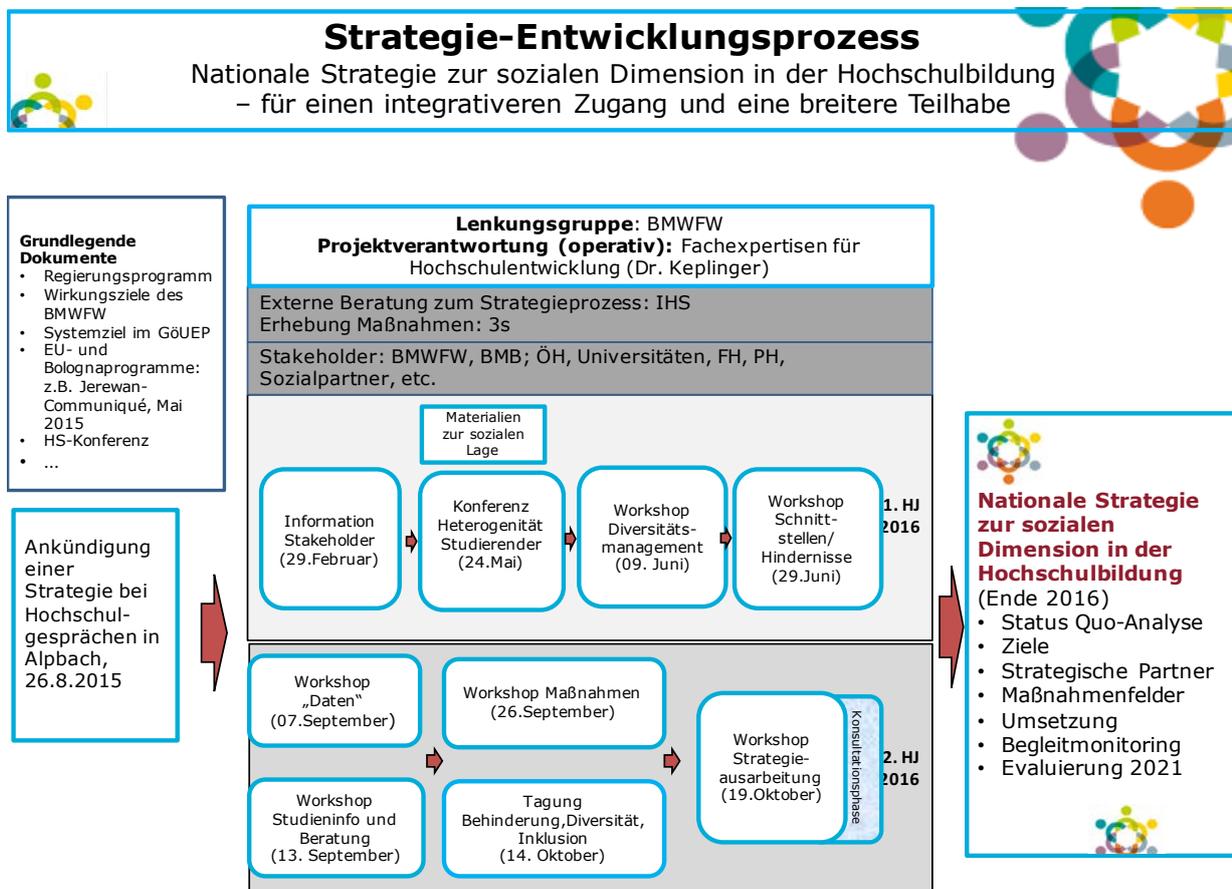
Guidelines zur Strategieentwicklung

Der Prozess der Strategieentwicklung orientierte sich – analog zu den Empfehlungen der Bologna Follow-Up Group (BFUG) zur sozialen Dimension¹ – an den folgenden Guidelines:

- Kohärenten und inklusiven Prozess aufsetzen
- Übergeordnete Ziele festlegen
- Analyse der Ausgangssituation
 - A) Studierendenpopulation B) Existierende Maßnahmen
- Identifikation von Datenlücken und wie diese zu schließen sind
- Identifikation von Barrieren beim Zugang, während des Studiums und beim Studienabschluss
- Gegenüberstellung existierender Maßnahmen und identifizierter Barrieren
- Strategien entwickeln, wie die Barrieren abgebaut werden
- Spezifische Ziele festlegen, Folgeprozess implementieren
- Prozess wiederholen

Dokumentation des Prozesses

Im Strategie-Entwicklungsprozess wurden folgende Konferenzen und Workshops organisiert:



1 Report of the 2012–2015 BFUG WG on the Social Dimension and Lifelong Learning to the BFUG, S.35

Konferenz/Workshop	Termin	Kooperation
Information der Stakeholder	29.2.2016	
Heterogenität der Studierenden	24.5.2016	WU Wien
Diversitätsmanagement	9.6.2016	IHS
Schnittstellen und Hindernisse	29.6.2016	
Daten – Quantifizierung der sozialen Dimension	7.9.2016	Statistik Austria
Studieninformation und Beratung	13.9.2016	IHS
Maßnahmen	26.9.2016	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Behinderung, Diversität, Inklusion	14.10.2016	Studierendenanwaltschaft, ÖH und Hochschulen in Krems
Strategieausarbeitung	19.10.2016	

Übersicht der Vorträge im Rahmen der Veranstaltungen:

Workshop/Titel	Vortragende/r
Heterogenität der Studierenden	
Begrüßung, Vorstellung des Prozesses	Elmar Pichl, BMWFW
Zur Bedeutung der sozialen Inklusion in der Hochschulbildung am Beispiel der WU Wien	Edeltraud Hanappi-Egger, Rektorin der WU Wien
Unterrepräsentierte Studierendengruppen und Studierende mit spezifischen Anforderungen – Ergebnisse der SOLA	Martin Unger, IHS
Sicht der ÖH	Jasmin Kassai, Sozialreferat ÖH
Daten zur sozialen Dimension der Studierenden an der Universität Wien	Christa Schnabl, Vizerektorin der Universität Wien
Heterogenität der Studierenden an der FH Joanneum	Werner Fritz, Vizerektor der FH Joanneum
Soziale Dimension in der Hochschulbildung	Josef Oberneder, Vizerektor der PH Oberösterreich
Heterogenität der Studierenden an der Sigmund Freud Privatuniversität	Brigitte Sindelar, Vizerektorin der Sigmund Freud Privatuniversität Wien
Ausblick Strategie-Entwicklungsprozess	Maria Keplinger, BMWFW
Diversitätsmanagement	
Begrüßung, Überblick über Strategie-Entwicklungsprozess	Iris Rauskala, BMWFW
Initiativen des BMWFW zur Förderung eines aktiven Diversitätsmanagements an Österreichs Hochschulen	Roberta Schaller-Steidl, BMWFW
Diversitätsmanagement – Universität Graz	Barbara Hey, Universität Graz
Gender & Diversity Management	Ulrike Alker, FH Campus Wien
Diversity Management als... Student Lifecycle Management	Martina Gaisch/Regina Aichinger, FH OÖ
Diversitätsmerkmale in der nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung	Sarah Zaussinger, IHS Maria Keplinger, BMWFW
Resonanz zu den Tagesinhalten aus der Perspektive von Diversitätsmanagement als Transformationsprozess	Jutta Überacker, Austrian Society for Diversity – ASD
Schnittstellen und Hindernisse	
Begrüßung, Überblick über Strategie-Entwicklungsprozess	Heribert Wulz, BMWFW
Vertrauensbildung als Weg zu einer neuen Kultur der Anerkennung über das gesamte Lernkontinuum	Peter Schlögl, öibf
Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor	Sabine Koch, BMWFW
Drei Schritte zur besseren Studienförderung. Ein Modell zu Weiterentwicklung des Studienförderungsgesetzes	Alexander Marinovic, BMWFW

Workshop/Titel	Vortragende/r
Daten – Quantifizierung der sozialen Dimension	
Begrüßung	Josef Kytir, Statistik Austria
Überblick über Strategie-Entwicklungsprozess	Elmar Pichl, BMWF
Nationale und internationale amtliche Statistiken zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung	Guido Sommer-Binder/Wolfgang Pauli, STATISTIK AUSTRIA
Daten zur sozialen Dimension: Was wir (noch nicht) wissen	Bianca Thaler, IHS
Tracking von Studierenden und Absolvent/inn/en – Verwertungszusammenhänge und Steuerungsmöglichkeit	Andreas Raggautz, Universität Graz
Anwendungsbeispiel für Pädagogische Hochschulen: PH Niederösterreich	Alfred Brader, Pädagogische Hochschule Niederösterreich
Studieninformation und Beratung	
Begrüßung, Überblick über Strategie-Entwicklungsprozess	Iris Rauskala, BMWF
Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – Studienergebnisse	Sigrid Nindl, Janine Wulz, 3s
Maßnahmen	
Bestehende Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – Erhebungsergebnisse	Sigrid Nindl, Janine Wulz, 3s
Gesellschaftliches Engagement in der Dritten Mission von Hochschulen	Attila Pausits, Universität für Weiterbildung Krems
Strategieausarbeitung	
Entwurf der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung	Maria Keplinger, BMWF & Martin Unger, IHS

Stellungnahmen/Beiträge in der Konsultationsphase

Prof. Dr. Anke Hanft, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und **Dr. Dominic Orr**, Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), Berlin, kommentierten auf Ersuchen des BMWF den Konsultationsentwurf der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“.

Hochschulen bzw. Hochschulvertreter/innen:

- Universität Wien
- Universität Wien, Abteilung Gleichstellung und Diversität
- Universität Graz
- Medizinische Universität Graz
- Medizinische Universität Graz, Heide Neges
- Technische Universität Graz
- Veterinärmedizinische Universität Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Universität Linz
- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Universität für Weiterbildung Krems
- FH Campus 02
- FH Campus Wien, Susanna Boldrino
- FH Campus Wien, Ulrike Alker (Gender & Diversity Management)
- FH des bfi Wien

- FH Kärnten
- FH St.Pölten
- FH Technikum Wien
- FH Oberösterreich
- FH Oberösterreich, Regina Aichinger und Martina Gaisch
- FH Wien WKW
- MCI Innsbruck
- PH Tirol, Manfred Taferner

Sonstige Stakeholder und Einzelpersonen:

- Uniko – Österreichische Universitätenkonferenz
- FHK – Fachhochschulkonferenz
- ÖPUK – Österreichische Privatuniversitätenkonferenz
- ÖH Bundesvertretung
- Bundesministerium für Bildung
- Mehrere Abteilungen/Mitarbeiter/innen des BMWFW
- AQ Austria
- Statistik Austria
- BAK – Bundesarbeitskammer
- WKÖ – Wirtschaftskammer Österreich
- RFTE – Rat für Forschung und Technologieentwicklung
- HFÖ – Hochschulforscher/innen Österreich
- Janger Jürgen, WIFO
- Creative Commons

Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor (2015)

Zugang:

- Regelungen für die Anerkennung informellen Lernens
- Weiterentwicklung der Studienberechtigungsprüfung, um den Effekt der sozialen Herkunft zu mindern, das European Recognition Manual und Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz „Durchlässigkeit im tertiären Sektor“ stärker berücksichtigen
- Ausbau transparenter und zielgruppenorientierter Informationsaufbereitung für potenzielle Studienwerber/innen
- Beratungsangebote für nicht-traditionelle Studienanfänger/innen
- Schaffung geeigneter gesetzlicher Rahmenbedingungen (Anerkennungsverfahren) zur Förderung der Durchlässigkeit der Bildungswege

Verbleib im Studium:

- Beratung, individuelle Begleitung, Online Self Assessments
- Bridging-Kurse, Einführungsseminare, Workshops zu Studienbeginn, Mentor/innen-Programme
- Transparenz bei Anerkennungsentscheidungen
- Berücksichtigung der wachsenden Heterogenität der Studierenden in der Lehre (z.B. Fortbildungsangebote für Lehrende)

Flexible Studienmodelle:

- zielgruppenspezifische Beratung bereits vor dem Studium
- Erhöhung der Planbarkeit des Studiums, Transparenz bei Lehrveranstaltungsangebot und Bewertungskriterien
- flexiblere Gestaltung von Anwesenheitspflichten (aufgrund von Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten)
- verstärkter Einsatz von E-learning-Angeboten
- Abstimmung der staatlichen Studienförderung auf die tatsächlichen Lebensbedingungen der Studierenden (mit Verweis auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur sozialen Absicherung Studierender)
- förderndes Umfeld für berufstätige Studierende insbesondere seitens des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin

Weitere Empfehlungen, die nicht von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe gleichermaßen getragen wurden:

- notwendige finanzielle Mittel über die Ausschreibungen der Hochschulraumstrukturmittel vergeben
- die Einrichtung eines eigenen Budgettopfs für Maßnahmen für nicht-traditionelle Studierende
- eine bevorzugte Einrichtung berufsbegleitender FH-Studiengänge, die nicht-traditionelle Studierende in besonderem Ausmaß berücksichtigen

Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ (2013)

- Anhebung der bestehenden Beihilfensätze – sowohl generelle Anhebung als auch die Sätze der Höchststudienbeihilfe, die vor allem für „besonders bedürftige“ Studierende von Bedeutung sind
- Weiterentwicklung bestehender Förderungsinstrumente: Weiterentwicklung des Selbsterhalter/innen-Stipendiums
- Neuregelungen über Studienerfolg und Studienwechsel
- Speziell zu berücksichtigende Gruppen von Studierenden: Studierende mit Kindern (insbesondere Alleinerzieher/innen), jene aus kinderreichen Familien, Studierende mit einer Behinderung und ältere Studierende

Literatur

- AQ Austria (2016): Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren, Wien
- Asonk, Jupp (u.a.) (2013): Von der Schule zur Hochschule. Analyse, Konzeptionen und Gestaltungsperspektiven des Übergangs, Münster
- Banscherus, Ulf (u.a.) (2015): Differenzierung im Hochschulsystem. Nationale und internationale Entwicklungen und Herausforderungen, Münster
- Bundesministerium für Finanzen, Bundesvoranschlag 2017. Untergliederung 31. Wissenschaft und Forschung, https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/teilhefte/UG31/UG31_Teilheft_2017.pdf
- BMUKK, BMWFW, BMASK, BMWFJ (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, LLL:2020, https://www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2011/IIIarbeitspapier_ebook_gross_20916.pdf?4dtiae
- Bologna Implementation Report (2015), http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/182EN.pdf
- BMWFW (2015): Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016–2021, http://wissenschaft.bmwfw.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/2015_goe_UEP-Lang.pdf
- BMWFW (2015): „Mitterlehner: „Zugang zum Studium verbreitern““ <http://www.bmwfw.gv.at/Presse/Archiv/Archiv2015/Seiten/Mitterlehner-Zugang-zum-Studium-verbreitern.aspx>, 3.11.2016
- Bucharest Communiqué (2012): Making the Most of Our Potential: Consolidating the European Higher Education Area, http://media.ehea.info/file/2012_Bucharest/67/3/Bucharest_Communique_2012_610673.pdf
- Budapest-Wien Declaration on the Higher European Education Area (2010), http://media.ehea.info/file/2010_Budapest_Vienna/64/0/Budapest-Vienna_Declaration_598640.pdf
- Bundeskanzleramt (2013): Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018, <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>
- Downes, Paul (2014): Access to Education in Europe. A Framework and Agenda for System Change, Dordrecht
- Gaisch, Martina, Aichinger, Regina (2016): Das Diversity Wheel der FH Oberösterreich: Wie die Umsetzung einer ganzheitlichen Diversitätskultur an der Fachhochschule gelingen kann, Conference Paper https://www.researchgate.net/publication/299524330_Das_Diversity_Wheel_der_FH_OO_Wie_die_Umsetzung_einer_ganzheitlichen_Diversitatskultur_an_der_Fachhochschule_gelingen_kann, 4.11.2016
- Hanft, Anke (u.a.) (2015): Herausforderung Heterogenität beim Übergang in die Hochschule, Münster
- Hanft, Anke, Brinkmann, K., Kretschmer, S., Maschwitz, A., Stöter, J. (2016): Organisation und Management von Weiterbildung und Lebenslangem Lernen an Hochschulen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, Münster
- Institut für Höhere Studien (2015): PL4SD. Peer learning for the social dimension, http://www.pl4sd.eu/images/PL4SD_final_project_report.pdf
- Lange-Vester, Andrea, Sander, Tobias (Hrsg.) (2016): Soziale Ungleichheiten, Milieus und Habitus im Hochschulsystem, Weinheim
- Leuven and Louvain-la-Neuve Communiqué (2009): The Bologna Process 2020 – The European Higher Education Area in the new decade, http://media.ehea.info/file/2009_Leuven_Louvain-la-Neuve/06/1/Leuven_Louvain-la-Neuve_Communique_April_2009_595061.pdf
- London Communiqué (2007): Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in a globalised world, http://media.ehea.info/file/2007_London/69/7/2007_London_Communique_English_588697.pdf
- OECD (2015), Education at a Glance 2016: OECD Indicators, OECD Publishing, <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2016-en>
- Österreichische Hochschulkonferenz (2013): Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender, <http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2013/09/2013-Bericht-der-AG-Soziale-Absicherung-an-die-HSK.pdf>

- Österreichische Hochschulkonferenz (2015): Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im gesamten Hochschulsektor, http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2016/05/Empfehlungen-der-Hochschulkonferenz-zur-F%C3%B6rderung-nicht-traditioneller-Zug%C3%A4nge-im-gesamten-Hochschulsektor_bf.pdf
- Orr, Dominic (2013): Hochschulzulassung im internationalen Vergleich und die quantitative Bedeutung von alternativen Routen, in: Asonk, Jupp (u.a.) (2013): Von der Schule zur Hochschule. Analysen, Konzeptionen und Gestaltungsperspektiven des Übergangs, Münster
- Orr, Dominic, Rimini, M., Van Damme, D. (2015): Open Educational Resources: A Catalyst for Innovation, Educational Research and Innovation, Paris, http://www.oecd-ilibrary.org/education/open-educational-resources_9789264247543-en
- Prague Communiqué (2001): Towards the European Higher Education Area, http://media.ehea.info/file/2001_Prague/44/2/2001_Prague_Communique_English_553442.pdf
- Rat der Europäischen Union (2013): Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:168:0002:0004:DE:PDF>
- Report of the 2012–2015 BFUG Working Group on the Social Dimension an Lifelong Learning to the BFUG, http://media.ehea.info/file/2015_Yerevan/71/3/Report_of_the_2012-2015_BFUG_WG_on_the_Social_Dimension_and_Lifelong_Learning_to_the_BFUG_613713.pdf
- Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. EUROSTUDENT V 2012–2015, Synopsis of Indicators
- Sonderheft: Vereinbarkeit von Studium und Beruf, Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift, 37. Jg., 2014, Linz
- Unger, Martin, Thaler, Bianca, Dünser, Lukas, Hartl, Jakob, Laimer, Andrea (2013): Evaluierung der Studienförderung, http://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/studierende/IHS_Evaluierung_der_Studienfoerderung.pdf
- Unger, Martin et al. (2015), Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) Wirkungsziele 2016, https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/wirkungsziele/Aktuelle_Wirkungsziele_2016.PDF?5i7wqo
- Yerevan Communiqué (2015), http://media.ehea.info/file/2015_Yerevan/70/7/YerevanCommuniqueFinal_613707.pdf
- Zaussinger, S., Unger, M., Thaler, B., Dibiasi, A., Grabher, A., Terzieva, B., Litofcenko, J., Binder, D., Brenner, J., Stjepanovic, S., Mathä, P., Kulhanek, A. (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Band 1: Hochschulzugang und StudienanfängerInnen. Band 2: Studierende. IHS Forschungsbericht, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF), Wien.